
Stellungnahme

Auslegung 04.05. – 03.06.2026 Kommunale Wärmeplanung Landeshauptstadt Erfurt Stellungnahme aus Eigentümer- und Forschungsperspektive

Verfasser Daniel Schöberl Wohnungseigentümer in der Erfurter Innenstadt Forschungsprojekt „Future Readiness in der Wärmewende“ — eco2050 Institut für Nachhaltigkeit

Datum · 14. Mai 2026 **Adressat** · Landeshauptstadt Erfurt — Umwelt- und Naturschutzamt — Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung **Kontakt** · waermeplanung@erfurt.de

Inhalt

- 1 Wer ich bin und warum ich Stellung nehme
- 2 Was ich anerkenne
- 3 Verfahren — was die Konsultation selbst über die KWP erzählt
- 4 Die Erfurter KWP im Future-Readiness-Spiegel
- 5 Zehn inhaltliche Lücken
- 6 Forderungen — sofort, strukturell, Governance
- 7 Akteurs-Konstellation — wer schreibt, wer profitiert, wer prüft
- 8 Was ich beitragen kann
- 9 Offene Fragen aus Eigentümersicht
- 10 Schluss — vom Ziel zur Fähigkeit
- 11 Zusammenfassung — Was diese Stellungnahme in zwei Seiten verdichtet

A Forderungen im Überblick

B Die elf Future-Readiness-Kompetenzfelder

C Quellen

D Verteiler dieser Stellungnahme

1. Wer ich bin und warum ich Stellung nehme

Diese Stellungnahme entsteht aus zwei zusammengehörenden Perspektiven — der eines Erfurter Wohnungseigentümers, der vor einer realen Heizungsentscheidung steht, und der eines Forschers, der untersucht, was kommunale Wärmewende dauerhaft gelingen lässt.

Persönlicher Hintergrund

Ich bin in Erfurt aufgewachsen — die ersten knapp drei Jahrzehnte meines Lebens habe ich in dieser wunderschönen Stadt verbracht — und bin heute Wohnungseigentümer in der Erfurter Innenstadt. Diese biografische Verankerung erwähne ich nicht als Anspruch auf besondere Berechtigung, sondern als Hinweis darauf, dass diese Stellungnahme nicht aus distanzierter Perspektive geschrieben ist. Ich verfolge die Entwicklung der Stadt seit Jahrzehnten — was sie an Stärken hat, wo sie zögert, wie sich öffentliche

Debatten und Beteiligungskultur in Erfurt anfühlen. Seit Sommer 2024 bin ich zudem Beiratsmitglied einer Eigentümergemeinschaft mit vierzehn Einheiten. Die Gemeinschaft steht aktuell vor einer Entscheidung, die das Gebäude die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre prägen wird: Welches Wärmeerzeugungssystem ersetzt die bestehende Anlage am Ende ihres Lebenszyklus? Diese Entscheidung trifft jeder Eigentümer — ob in einer WEG, im Einfamilienhaus oder in einem Industriegebäude. Sie ist langfristig, kapitalintensiv, technisch komplex, rechtlich verschachtelt und emotional aufgeladen. Sie wird heute getroffen — auf Grundlage von Plänen, die erst 2045 ihre volle Wirkung entfalten.

Genau an dieser Schnittstelle setzt der vorliegende Wärmeplan an. Er soll Eigentümerinnen und Eigentümern Orientierung geben — und steht damit unter einer besonderen Verantwortung. Die Qualität der Orientierung, die er liefert, entscheidet über die Qualität tausender Investitionsentscheidungen in dieser Stadt.

Forschungshintergrund

Parallel zu meiner beruflichen Tätigkeit forsche ich am eco2050 Institut für Nachhaltigkeit zu den gelingenden Faktoren der Wärmewende. Im Rahmen dieser Arbeit ist das Konzept der Future Readiness entstanden — ein Bewertungsraster für die Zukunftsfähigkeit kommunaler Transformationssysteme. Es bündelt elf Kompetenzfelder, die zusammen das beschreiben, was eine Stadt strukturell brauchen wird, um über zwanzig Jahre lernfähig, wirksam und glaubwürdig zu bleiben. Methodische Grundlage sind vier leitfadengestützte Experteninterviews mit Niklas Wehbring (enercity AG, Hannover), Frederik Digulla (Sozial-Klimarat Deutschland), Frank Hettler (Zukunft Altbau, Baden-Württemberg) und Dr. Till Jenssen (Deutscher Städtetag), eine vergleichende Analyse zum Hamburger Zukunftsentscheid 2025 und die Auseinandersetzung mit dem dänischen Entscheidungsverhalten in Energiefragen. Betreuende Wissenschaftlerin ist Dr. Dina Barbian.

Das Modell ist kein universeller Bewertungsstempel. Es ist ein Reflexionsinstrument. Es fragt nicht nur, was eine Stadt plant, sondern wie sie plant — und wie sie nachsteuern wird, wenn sich Annahmen ändern. Genau diese Frage ist für die Erfurter Kommunale Wärmeplanung zentral.

Warum diese Stellungnahme

Der Wärmeplan der Landeshauptstadt Erfurt ist ein wichtiges, fachlich solides und bundesweit nicht selbstverständliches Projekt. Er liegt termingerecht vor, er nutzt eine etablierte Methodik, und er traut sich offen zu sagen, was heute noch nicht entschieden werden kann. Das verdient Anerkennung. Zugleich zeigt eine systematische Bewertung, dass der Plan an mehreren Stellen — methodisch wie im Verfahren — Lücken aufweist, die für die Wirkung des Plans in zwanzig Jahren entscheidend sind. Diese Lücken sind heute, in der Auslegungsphase, korrigierbar. Später deutlich schwerer.

Diese Stellungnahme verfolgt vier Ziele. Erstens macht sie die Stärken des vorgelegten Plans sichtbar. Zweitens benennt sie die strukturellen Lücken so präzise, dass sie umsetzbar adressierbar sind. Drittens formuliert sie konkrete, gestaffelte Forderungen — von sofort umsetzbar bis langfristig governance-relevant. Viertens bündelt sie die offenen Fragen, die aus Eigentümersicht nach Lektüre der 502-seitigen Vollunterlage bestehen bleiben. Sie ist als Beitrag eines Eigentümers gemeint, der den Plan ernst nimmt, weil er von ihm betroffen ist — und als Beitrag eines Forschers, der die Methode auf einen realen Fall anwendet, weil ein Bewertungsmodell ohne Praxistest unvollständig bleibt.

Ich richte diese Stellungnahme an die Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt mit Bitte um förmliche Berücksichtigung. Eine Liste der Empfänger, an die diese Stellungnahme nachrichtlich geht, befindet sich in Anhang D.

2. Was ich anerkenne

Eine Stellungnahme, die nur kritisiert, blendet aus, was bereits geleistet wurde. Bevor ich auf Lücken eingehe, möchte ich benennen, was an diesem Plan überzeugt — nicht aus Höflichkeit, sondern weil diese Stärken die Grundlage sind, auf der weitergebaut werden kann.

Die termingerechte Vorlage

Der Wärmeplan wird zum 30. Juni 2026 fertiggestellt — pünktlich, in einer komplizierten Bundes-Gesetzgebungslage, in einer Phase wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheit. Das ist nicht selbstverständlich. Andere Kommunen vergleichbarer Größe sind nicht so weit. Die in der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 dargestellte Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken Erfurt und Freistaat als Fachaufsicht hat diese Pünktlichkeit ermöglicht.

Die Methodik der Prüfgebiete

Der Plan setzt nicht in jeder Frage einen Punkt. Er weist Gebiete als Prüfgebiete aus, in denen heute noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden kann — etwa, weil Wasserstoffmengen und -preise nicht prognostizierbar sind, oder weil das Stromnetz in begrenzter Geschwindigkeit ausgebaut werden kann. Das ist ein methodisch redlicher Umgang mit Unsicherheit. Eine Stadt, die sagt „wir wissen es noch nicht“, ist einer Stadt, die scheinbare Klarheit versprechen würde, die sie nicht halten kann, vorzuziehen. Beigeordneter Linnert hat in der Pressekonferenz dafür eine angemessene Begründung geliefert: Eine solide Antwort später ist besser als eine Aussage heute, die später revidiert werden muss.

Die vier Erfurter Stereotypen

Die Übersetzung des baublockscharfen Zielszenarios in vier konkrete Eigentümer-Lagen ist eine kommunikative Leistung. Sie macht aus einer abstrakten Karte vier handhabbare Selbstverortungen — Mehrfamilienhaus im Fernwärmegebiet, Immobilie in dezentraler Versorgung, Immobilie im Prüfgebiet, Gewerbe im Wasserstoffnetzgebiet. Jeder Eigentümer kann sich darin wiederfinden und die für ihn relevante Argumentation lesen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für gute Entscheidungen — und ein Format, das in der Fortschreibung weiterentwickelt werden sollte.

Die ehrliche Risiko-Benennung

Auf der Pressekonferenz wurden drei Risikokategorien offen benannt — institutionell, technologisch, baulich. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Viele kommunale Klimadokumente blenden Risiken aus oder verschieben sie an den Rand des Dokuments. Erfurt benennt sie zentral. Das schafft eine Diskussionsgrundlage, auf der inhaltlich gearbeitet werden kann.

Die iterative Logik der Fortschreibung

Der Plan versteht sich nicht als endgültiges Dokument, sondern als Beginn eines fortlaufenden Prozesses. Alle fünf Jahre wird er überarbeitet, dazwischen wird gelernt, geprüft, justiert. Diese Logik passt zur Realität einer zwanzigjährigen Transformation, in der Annahmen sich verändern werden. Sie ist die richtige Grundausrichtung.

Die digitale Bereitstellung des Vollwerks

Im Verlauf der Auslegungsphase wurde der 502-seitige Wärmeplan auf erfurt.de/waermeplanung digital verlinkt. Damit ist eine zentrale Forderung dieser Stellungnahme (Forderung 1) zum Stichtag dieser Fassung erfüllt. Die nachfolgenden Anmerkungen in Kapitel 3 beziehen sich auf den Verfahrensstand zum

Zeitpunkt des Konsultationsbeginns am 04. Mai 2026 sowie auf den weiteren Verlauf bis zum 14. Mai 2026.

Auf dieser Basis gehen die folgenden Kapitel in die Tiefe. Sie tun das in der Haltung, dass Anerkennung und Kritik einander nicht ausschließen — sondern dass eine Stellungnahme, die beides enthält, wertvoller ist als eine, die sich auf eine Seite beschränkt.

3. Verfahren — was die Konsultation selbst über die KWP erzählt

Eine Konsultation ist nicht nur ein formaler Akt. Sie ist die erste Probe darauf, wie die Stadt die nächsten zwanzig Jahre mit Bürgerinnen und Bürgern umgehen wird. An der Form, wie zur Stellungnahme eingeladen wird, lässt sich ablesen, wie ernst die Inhalte gemeint sind.

Bei der Erfurter KWP gibt es im Verfahren mehrere Punkte, die nicht im Detail Schwierigkeiten machen, sondern in der Summe ein Muster ergeben. Einige sind im Verlauf der Konsultation korrigiert worden, andere bestehen weiter fort.

3.1 Die zwischenzeitlich eingelöste digitale Bereitstellung

Zum Zeitpunkt des Konsultationsbeginns am 04. Mai 2026 enthielt die offizielle Informationsseite der Landeshauptstadt Erfurt an zwei zentralen Stellen Platzhalter, die nicht durch die eigentlichen Inhalte ersetzt waren — der Link auf den Wärmeplan-Volltext und der Link auf die Karte der Prüfgebiete. Im Verlauf der Auslegungsphase ist der 502-seitige Wärmeplan inzwischen auf erfurt.de/waermeplanung digital eingestellt worden. Damit ist die wichtigste Sofort-Forderung dieser Stellungnahme zum 14. Mai 2026 erfüllt.

Diese Korrektur ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie zeigt zugleich, dass die Verfahrensmängel der ersten Auslegungswoche real waren: Eine 502-seitige Fachunterlage, die nur in einem einzigen Gebäude während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann, ist faktisch für berufstätige Eigentümer, für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, für Mieterinnen und Mieter, für Eigentümer mit Wohnsitz außerhalb Erfurts und für jeden, der die Unterlage in Ruhe und mehrfach durchgehen müsste, nicht zugänglich. In dieser ersten Woche, in der eine substantielle Stellungnahme nur eingeschränkt vorbereitet werden konnte, ist effektiv Konsultationszeit verloren gegangen.

Die rechtliche Situation ist eindeutig. Der Erfurter Wärmeplan enthält Umweltinformationen im Sinne des Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) und des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG). Beide Gesetze verpflichten öffentliche Stellen zu einem aktiven, niedrighwelligen, regelmäßig digitalen Zugang. Das Thüringer Transparenzgesetz unterstützt dies. Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes sieht in § 13 ausdrücklich Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit vor; § 14 regelt die Auslegung.

3.2 Die Kollision mit der Informationsplattform

In der Pressekonferenz und in den begleitenden Folien wurde angekündigt, dass eine adressbezogene Informationsplattform online gehen wird. Datum: ab dem 30. Juni 2026. Die Auslegung endet am 03. Juni 2026. Im 502-seitigen Wärmeplan ist diese Plattform unter Maßnahme M16 (Aufbau einer digitalen Informationsplattform zu den Erkenntnissen der Wärmeplanung) ausdrücklich vorgesehen, mit Umsetzungsbeginn 2026 und Laufzeit ab 2027. Daraus folgt eine Sequenz, die mit der Logik einer Bürgerbeteiligung schwer vereinbar ist: Die Bürgerin oder der Bürger soll bis zum 03. Juni eine fundierte

Stellungnahme zu einem Plan abgeben, dessen wichtigstes Selbstverortungs-Werkzeug erst am 30. Juni — also nach Ende der Konsultation — zur Verfügung steht.

Die Informationsplattform ist genau das Werkzeug, mit dem ein Eigentümer prüfen kann, ob die im Plan getroffenen Aussagen für sein Gebäude zutreffen, ob er im Fernwärmegebiet liegt, im Prüfgebiet, im dezentralen Gebiet oder im Wasserstoffnetzgebiet. Ohne diese Plattform muss jeder Eigentümer aus einer 502-seitigen Karte und einem digital zwar inzwischen verfügbaren, jedoch unstrukturierten Plan die eigene Lage rekonstruieren. Das ist nicht praktikabel.

3.3 Die Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026

Die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026 um 17:00 Uhr im Festsaal des Rathauses war ein wertvolles Format. Sie kam jedoch eine Woche nach Beginn der Auslegungsphase — und damit in einer Phase, in der zentrale Stellungnahmen bereits vorbereitet sein sollten. Nach Berichten von Teilnehmenden war die Veranstaltung mit etwa 60 Personen besucht; das ist für eine Stadt mit rund 215.000 Einwohnern eine geringe Beteiligungsbreite. Die Frage nach den konkreten Kosten der geplanten Wärmewende wurde mehrfach gestellt und konnte nach Berichten der Teilnehmenden nicht mit belastbaren Kennzahlen beantwortet werden. Dieser Befund stützt eine der zentralen inhaltlichen Lücken, die in Kapitel 5.8 dieser Stellungnahme adressiert wird.

Nach Auskunft eines Teilnehmers wurde die Bürgerinformationsveranstaltung aufgezeichnet. Eine nachträgliche Veröffentlichung dieser Aufzeichnung — analog zur Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 — auf erfurt.de/waermeplanung wäre ein wirksames Mittel, die Erreichbarkeit des Beteiligungsformats über die 60 anwesenden Personen hinaus zu erweitern. Sie ist mit geringem Aufwand realisierbar und stärkt die Transparenz, die der Plan für sich selbst beansprucht.

3.4 Vier Wochen sind keine angemessene Frist für ein 500-seitiges Werk

Die Auslegung dauert exakt einen Monat. Für eine Fachunterlage von 502 Seiten, die zugleich fachlich anspruchsvoll ist, technische Tiefe enthält und für viele Adressaten nicht zur täglichen Lesepraxis gehört, ist das knapp bemessen. Im Vergleich: Die kommunale Wärmeplanung Hamburgs, deren Volumen und Tiefe vergleichbar sind, lag in der Auslegung 2024/2025 sechs Wochen aus. Auch der Berliner Energie- und Klimaschutzrahmen lag länger aus. Vier Wochen sind formal ausreichend nach Wärmeplanungsgesetz, aber nicht angemessen für die Gründlichkeit, die der Plan inhaltlich verdient — insbesondere, wenn ein Teil dieser vier Wochen ohne digitale Volldarstellung verstrichen ist.

3.5 Rechtliche Einordnung

Die genannten Punkte sind keine Stilfragen. Sie betreffen den Anspruch auf Informationszugang, der den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens und Deutschlands rechtlich zusteht. Vier rechtliche Quellen sind hier zentral:

- Wärmeplanungsgesetz (WPG) §§ 13 und 14 — Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegung des Entwurfs.
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG) — Konkretisierung der Auslegung und Beteiligung.
- Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG) sowie Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) — aktiver und passiver Zugang zu Umweltinformationen, regelmäßig in elektronischer Form.
- Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) — Pflicht zur aktiven Veröffentlichung amtlicher Dokumente von öffentlichem Interesse.

Die zwischenzeitliche digitale Bereitstellung des Vollwerks heilt die ersten Tage der Auslegung nicht vollständig. Mit dem heutigen Stand bleiben drei Korrekturen geboten: die Vorziehung der

adressbezogenen Informationsplattform aus M16 vor das Konsultationsende, eine Verlängerung der Konsultationsfrist um zwei Wochen zur Kompensation der eingeschränkten ersten Auslegungswoche, sowie die Veröffentlichung einer laienverständlichen Kurzfassung des Wärmeplans. Diese Korrekturen sind der Inhalt der ersten Forderungen in Kapitel 6.

4. Die Erfurter KWP im Future-Readiness-Spiegel

Future Readiness ist die Fähigkeit, in zwanzig Jahren immer noch die richtige Antwort zu finden — nicht das Versprechen, heute schon alle Antworten zu kennen. Aus dieser Logik heraus prüft das folgende Kapitel den Wärmeplan systematisch entlang elf Kompetenzfeldern.

Methodische Einordnung

Das Future-Readiness-Modell, das im Rahmen meines Forschungsprojekts am eco2050 Institut entstanden ist, beschreibt elf Kompetenzfelder, die zusammen das Profil einer zukunftsfähigen kommunalen Wärmewende ausmachen. Sie reichen von Nachhaltigkeitsintelligenz und Systemverantwortung über Anpassungsfähigkeit und Resilienz bis zu Integritätsfähigkeit und bewussten Ausschlüssen. Die Felder sind nicht hierarchisch, sondern vernetzt — jedes stärkt, ergänzt oder balanciert ein anderes. Eine Übersicht findet sich in Anhang B.

Die folgende Bewertung wendet dieses Raster auf die Erfurter KWP an, wie sie in der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026, in der parallel gezeigten Präsentation, auf der offiziellen Informationsseite und im 502-seitigen Wärmeplan vom 26. März 2026 vorliegt. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert, sobald die Endfassung am 30. Juni 2026 sowie die adressbezogene Informationsplattform veröffentlicht sind. Für jedes Feld ist die Bewertung dreistufig: erfüllt (grün), teilweise erfüllt mit Lücken (gelb), nicht oder unzureichend adressiert (rot).

Bewertung im Überblick

Zur Lese-Logik der Tabelle: Die linke Spalte nennt das Kompetenzfeld in der Kurzform aus dem Forschungsmodell. Die mittlere Spalte spiegelt die zusammengefasste Bewertung als Ampel — in der Word-Fassung in den Pastelltönen Grün, Gelb und Rot hinterlegt, parallel zur Frist-Logik in Anhang A. Die rechte Spalte trägt die Kernbeobachtung, auf der die Bewertung beruht.

Feld	Bewertung	Kernbeobachtung
1 Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung	gelb	Ziel 2045 ist klar — Zwischentappen 2030/2035/2040 mit kumulierten CO ₂ -Budgets fehlen
2 Ressourcenbewusstsein & Priorisierung	gelb	17 Maßnahmen mit Strategiefeld und Zeitachse, aber ohne kritischen Pfad und Abhängigkeitenlogik
3 Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft	gelb	Fünfstufige Fortschreibung gesetzlich verankert — kein jährlicher Lernrhythmus zwischen den Fortschreibungen
4 Resilienz & Systemrobustheit	gelb	Drei Risikokategorien benannt, Resilienz als Quellenvielfalt und Redundanz aber wenig ausgearbeitet;

5 Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung	rot	Klima- und Abhängigkeitsdimension untergewichtet
6 Projekt- & Umsetzungs-kompetenz	gelb	Mieter im 502-Seiten-Plan nur zweimal erwähnt; CO ₂ KostAufG und Heizkostenverordnung nicht adressiert
7 Technologischer Hebel & digitale Gestaltung	rot	Long-List der 17 Maßnahmen, Umsetzungsmanagement und dreistufiges Controlling vorhanden — kritische Pfade und Berichtspflichten öffentlich nicht erkennbar
8 Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum	gelb	M16 Plattform geplant, aber nicht zur Konsultation verfügbar; kein digitaler Zwilling, kein öffentliches Dashboard
9 Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness	rot	Solarthermie-Potenzial von 6.483 GWh/a im Plan beziffert, im Zielszenario praktisch ungenutzt
10 Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltung	gelb	Wärmegestehungskosten qualitativ je Quartier, keine €/m ² /Monat-Übersetzung für Eigentümer; kein konkretes Investitionsbudget
11 Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse	rot	Stadt-SWE-Freistaat-Achse stark; Thüringer Klimarat, Wohnen im Eigentum e.V. und lokale Forschungseinrichtungen nicht eingebunden
		Wasserstoff für Privathaushalte nicht ausgeschlossen, ohne Mengen- und Preisbeleg; Plan B für Tiefengeothermie fehlt

Vertiefung der Befunde — Kompetenzfeld für Kompetenzfeld

Feld 1 — Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung. Die Erfurter Fernwärme basiert nach Wärmenetzstrategie 2040 zu 95,32 % auf Erdgas, zu 4,59 % auf Restabfallverwertung, zu 0,09 % auf Solarthermie. Das Ziel — klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 — ist in der Pressekonferenz mehrfach genannt worden. Was fehlt, ist die Brücke vom heutigen Stand zum Ziel. Welche Zwischenetappen sind für 2030, 2035, 2040 prüfbar? Welche kumulierten CO₂-Budgets sind dem Pfad zugrunde gelegt? Welche Sanktionen oder Sofortmaßnahmen greifen, wenn der Pfad verfehlt wird? Hamburg hat mit dem Klimaschutzverbesserungsgesetz vom Oktober 2025 jährliche CO₂-Budgets für 2026 bis 2040, halbjährliche Schätzbilanzen und eine Sofortprogrammpflicht bei Zielverfehlung verankert. Erfurt verzichtet auf vergleichbare Mechanismen. Das ist legitim — aber die Lücke zwischen einem Ziel 2045 und einem prüfbaren Pfad dorthin sollte im Plan sichtbar sein. Sonst bleibt das Ziel eine Absichtserklärung.

Feld 2 — Ressourcenbewusstsein & Priorisierung. Der Wärmeplan strukturiert 17 Umsetzungsmaßnahmen (M1–M17) in einer Long-List nach Strategiefeld (Wärmenetzausbau, Sanierung, Heizungsumstellung, Strom-/Wasserstoffnetzausbau, Verbraucherverhalten), Entscheidungsebene, Verantwortlichkeit (SVE, SWE), Zeitachse (kurzfristig, mittelfristig) und qualitativer Kostenbewertung. Das ist mehr als ein bloßer Maßnahmenkatalog. Was öffentlich nicht erkennbar ist, ist die Logik des kritischen Pfades — also welche Maßnahme welche andere voraussetzt, in welcher Reihenfolge mit welchen Meilensteinen umgesetzt wird, und welche Berichtspflichten an die Stadtratsfraktionen sowie an die Öffentlichkeit bestehen. In der Pressekonferenz wurden ungefähr eine Milliarde Euro Investitionsbedarf genannt — etwa 200 Millionen für den Wärmenetzausbau, etwa 500 Millionen für den Stromnetzausbau, dazu Geothermie, Tiefenbohrung, Anlagen, Personal. Im schriftlichen 502-Seiten-Plan tauchen diese

Zahlen nicht auf. Ressourcenbewusstsein heißt nicht, viel zu investieren — sondern bewusst zu priorisieren, was zuerst, was später, was vielleicht nicht.

Feld 3 — Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft. Der Wärmeplan wird nach Wärmeplanungsgesetz alle fünf Jahre fortgeschrieben. Das ist gesetzliche Mindestanforderung, nicht maximal mögliche Lernfähigkeit. In den nächsten zwanzig Jahren werden sich Bundes- und EU-Rahmenbedingungen mehrfach ändern — Gebäudemodernisierungsgesetz, CO₂-Preispfad, EU-ETS-2, Wasserstoffstrategie, geopolitische Energieabhängigkeiten. Eine Stadt, die nur alle fünf Jahre auf Veränderungen reagiert, hängt mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft hinter der Realität. Der Beschluss des Gebäudemodernisierungsgesetzes durch das Bundeskabinett am 13. Mai 2026 — keine zwei Monate vor Veröffentlichung der KWP-Endfassung am 30. Juni 2026 — ist ein anschaulicher Beleg: Die bundesrechtliche Grundlage, auf der die Erfurter KWP seit März 2026 ihre Eigentümer-Adressierung aufbaut, ändert sich noch während der Auslegung. Was fehlt, ist ein leichter, niederfrequenter Lern-Modus zwischen den großen Fortschreibungen. Ein jährliches Dashboard, das die Schlüsselkennzahlen zeigt — Fernwärmemix, EE-Anteil, CO₂-Faktor, Anschlussquote, Investitions-fortschritt, Förderabrufe. Ein halbjährlicher Stellungnahme-Bericht, der zeigt, welche eingegangenen Hinweise wie eingearbeitet wurden. Ein offener Datensatz, mit dem Forscher, Verbände und interessierte Bürger die Arbeit der Stadt nachvollziehen können.

Feld 4 — Resilienz & Systemrobustheit. Die Pressekonferenz hat den Dreiklang Klimaneutralität, Versorgungssicherheit, Preisverträglichkeit überzeugend dargestellt. Was im Plan untergewichtet ist: Resilienz als Dimension eigener Ordnung — und zwar entlang zweier Achsen, die heute kaum sichtbar werden.

Erste Achse — strukturelle Abhängigkeit. Eine Fernwärmeversorgung über die SWE als alleinigen Anbieter im Erfurter Netzgebiet ist eine Monopolstruktur. Sie ist in der heutigen Konstellation sinnvoll und gewollt. Sie ist aber zugleich ein konzentriertes Risiko. Die Erfurter Wärmeversorgung ist heute auf mehreren Ebenen gleichzeitig konzentriert abhängig — vom fossilen Energieträger Erdgas (95,32 % der Fernwärmeerzeugung), von Importrouten, die geopolitisch verwundbar sind, von der Liefer- und Preisstabilität auf den europäischen Gasmärkten, von einer einzigen versorgenden Konzerngruppe, vom Materialbeschaffungsmarkt (Stahl, Kupfer, Wärmetauscher), von Fachkräften für Bohrung und Anlagenbau. Sechs Abhängigkeitsdimensionen, die im Plan nicht zusammenhängend dargestellt sind. Resilienz im Sinne der Forschungsarbeit heißt: strukturelle Vielfalt in den Energiequellen, Redundanz in den Verteilstrukturen, organisatorische Robustheit gegenüber Ausfällen einzelner Komponenten. Der Plan nennt Geothermie, Wärmepumpen, Power-to-Heat, Abwärme, Wasserstoff als Quellen. Aber er stellt nicht dar, wie diese Quellen sich gegenseitig stützen oder ersetzen können, wenn eine ausfällt. Das wäre Resilienz-Architektur — und sie fehlt.

Zweite Achse — der planetare Rahmen. Erfurt ist eine vergleichsweise kleine Stadt, aber Wärmewende wird hier in einem globalen physikalischen Rahmen entschieden. Die atmosphärische CO₂-Konzentration liegt nach der Mauna-Loa-Beobachtungsstation der NOAA im Frühjahr 2026 bei über 425 ppm — etwa 50 % oberhalb des vor-industriellen Wertes von rund 280 ppm und höher als zu jedem dokumentierten Zeitpunkt der vergangenen rund 800.000 Jahre. Das Stockholm Resilience Centre hat in seiner Aktualisierung 2023 sechs der neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen als überschritten klassifiziert; die Klima-Grenze ist eine davon. Eine Wärmeplanung, die in diesem Rahmen wirkt, kann den globalen Befund nicht eins-zu-eins lösen — sie sollte ihn aber als physikalische Randbedingung benennen, an der sich die Maßnahmen ausrichten. Im 502-Seiten-Plan tauchen weder der globale CO₂-Stand noch die planetaren Grenzen als Bezugspunkt auf. Der lokale Bezug wird stattdessen über den Hitzeaktionsplan und über das

Klimaanpassungskonzept der Stadt hergestellt — was richtig und notwendig ist, aber die Verstärker-Schleife (95 % fossile Wärme-erzeugung als Treiber genau dieser lokalen Folgen) ausspart.

Ein zweiter Resilienz-Aspekt wird im Plan ebenfalls untergewichtet: die klimatischen Veränderungen am Standort selbst. Erfurt liegt im Thüringer Becken in einer durch die Regenschattenlage geprägten Trockenregion. Die Zahl der Hitzetage (Tage mit $\geq 30^\circ\text{C}$) hat sich in Thüringen zwischen der Klimanormalperiode 1961–1990 (4,2 Hitzetage pro Jahr) und der Periode 1991–2010 (8,9 Hitzetage pro Jahr) bereits verdoppelt; aktuelle Klimaprojektionen erwarten bis Ende des Jahrhunderts das Vier- bis Siebenfache. Die Stadt Erfurt hat mit dem Hitzeaktionsplan auf diese Entwicklung reagiert. Was im Wärmeplan fehlt, ist die Spiegelung: Eine Wärmeversorgung, die bis 2045 trägt, wird in einem Klima betrieben, das deutlich heißer und trockener sein wird als das heutige. Welche Konsequenzen das für Kühl-Last, Trinkwasser-Konkurrenz (etwa bei Wärmepumpen mit Grundwassernutzung) und für Geothermie-Wassermanagement hat, ist im Plan nicht abgebildet.

Feld 5 — Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung. In der Pressekonferenz und auf der Informationsseite spricht die KWP konsequent zu Eigentümerinnen und Eigentümern. Mieterinnen und Mieter — die Mehrheit der Erfurter Bevölkerung — kommen kaum vor. Im gesamten 502-Seiten-Plan tauchen die Begriffe „Mieter“ und „Miete“ nur zweimal auf. Die Heizkostenverordnung wird nicht thematisiert, das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) bleibt unerwähnt, Nebenkostenmechanik fehlt. Auf die FAQ-Frage „Was bedeutet die Wärmeplanung für mich als Mieterin oder Mieter?“ lautet die Antwort, der Eigentümer treffe die Entscheidung; bei Fragen sei die Verbraucherzentrale zuständig. Das ist formal richtig und inhaltlich ungenügend. Die Heizkosten der Mieter werden über die Nebenkostenabrechnung weitergegeben. Bei steigenden Fernwärmepreisen — und die SWE-Wärmenetzstrategie 2040 prognostiziert eine Verdopplung bis 2040 — trifft das die Miete unmittelbar. Wenn die warme Miete steigt, sinkt die kalte Miete-Spielraum, weil der Markt Gesamtwarmmieten bewertet. Das ist ein soziales Thema mit erheblichem Volumen. Die KWP sollte es als Querschnittsthema explizit adressieren — nicht delegieren.

Feld 6 — Projekt- & Umsetzungskompetenz. Der KWP-Bericht verankert ein Umsetzungs-management Wärmewende Erfurt mit klar benannten Akteuren (Umwelt- und Naturschutzamt mit Klimaschutzkoordination, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsamt, SWE Netz, SWE Energie) und beschreibt ein dreistufiges Controlling-Konzept (Top-Down, Bottom-Up, Frühindikatoren). Das ist eine deutliche Vertiefung gegenüber dem Eindruck aus der Pressekonferenz. Was öffentlich nicht erkennbar ist: zeitliche Reihenfolge mit Abhängigkeitenlogik, kritische Pfade zwischen den Maßnahmen, Zwischenmeilensteine, transparente Berichtspflichten gegenüber Stadtrat und Öffentlichkeit, Bündelungsquote regionaler Projekte, Eskalations-mechanismen bei Verzögerung. Ein Maßnahmenkatalog mit Strategiefeld und Zeitachse ist die halbe Operationalisierung — die andere Hälfte ist Steuerungstransparenz.

Feld 7 — Technologischer Hebel & digitale Gestaltung. M16 (Aufbau einer digitalen Informationsplattform) ist als Maßnahme verankert: kurzfristig, Umsetzungsbeginn 2026, Laufzeit 2027 dauerhaft, „interaktive Plattform, in der sich Bürger und die Schlüsselakteure zu den geeigneten Wärmeversorgungsoptionen straßenscharf informieren können“. Das ist konzeptionell richtig. Faktisch ist die Plattform zur Konsultation jedoch nicht verfügbar, und sie ist als reine Anzeigefläche konzipiert, nicht als dynamisches Modell. Andere Städte gehen weiter: Hannover arbeitet im Innenstadtbereich mit einem digitalen Zwilling, der Wärmebedarf, Netzkapazitäten, Sanierungszustand und Energieflüsse dynamisch abbildet und Szenarien rechenbar macht. Der Erfurter Wärmeplan arbeitet mit Baublock-Karten und

Tabellen — das ist solide, aber nicht zukunftsfähig im Sinne einer kontinuierlichen, transparenten und partizipativen Steuerung. Was zusätzlich fehlt: ein laufendes Kennzahlen-Dashboard, Open-Data-Strukturen für die Modellannahmen, ein Stellungnahme-Bericht, der zeigt, welche Hinweise wie eingearbeitet wurden. Was sofort möglich wäre: das Vorziehen einer Mindestversion der Plattform mit Kartenansicht und Stereotypen-Zuordnung vor das Konsultationsende.

Feld 8 — Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum. Solarthermie ist ein anschauliches Beispiel. Erfurt hat nach Daten des Deutschen Wetterdienstes rund 2.350 Sonnenstunden pro Jahr — mehr als Wien, mehr als die meisten dänischen Städte. Der Anteil der Solarthermie an der heutigen Erfurter Fernwärmeerzeugung beträgt 0,09 %. Der KWP-Bericht beziffert das technische Solarthermie-Potenzial Erfurts in der Potenzialanalyse mit 6.483 GWh/a — das ist rund das Zwölfwache des bezifferten Tiefengeothermie-Potenzials von 525,6 GWh/a (vier Standorte zusammen). Im Rahmen einer von der SWE betreuten Masterarbeit wurde Großsolarthermie aktiv geprüft — und zugunsten eines Abwärmeprojekts entschieden, das als kostengünstiger eingeschätzt wurde. Die Entweder-oder-Logik dieser Entscheidung ist eine erkenntnisbedürftige Annahme. Abwärme aus Industrie fällt relativ gleichmäßig über das Jahr an und eignet sich für Grundlastversorgung. Solarthermie erzeugt ihr Maximum im Sommer — also genau dann, wenn der Heizbedarf gering ist und der Effektivpreis der Fernwärme durch den weiterlaufenden Leistungspreis besonders hoch wird. Beide Quellen ergänzen sich systemisch — sie konkurrieren nur, wenn sie gegeneinander entschieden werden. Bei einer Größenordnung von 6.483 GWh/a Potenzial sollte die Entscheidungsbasis breiter sein als eine einzelne Masterarbeit, deren wissenschaftliche Begleitung durch den eigenen Versorger erfolgt. Die KWP sollte die Begründung für den Solarthermie-Ausschluss in einer eigenständigen, transparenten Vergleichsstudie öffentlich machen — und den Entscheidungsrahmen so konstruieren, dass künftige Innovationen integriert statt ausgeschlossen werden.

Eine zweite Innovationsfrage betrifft Batteriespeicher. Die SWE prüft Großbatteriespeicher selbst in zwei Tochterunternehmen — die SWE Netz GmbH mit Blick auf Netzstabilität, die SWE Energie GmbH mit Blick auf flexiblen Strombezug. Erste Großspeicher in Thüringen laufen bereits: Ohrdruf 10,3 MW (Wirth Group), Bad Salzungen 1,5 MW (TEAG Solar, Erfurt), Waltershausen 10 MW (Tauber Energy). Im Kontext der 500 Millionen Euro Stromnetzausbau, die in der Pressekonferenz genannt wurden, sind Batteriespeicher kein Randthema — sie sind eines der zentralen Sektorkopplungs-Werkzeuge zwischen Strom und Wärme. Im KWP-Bericht sind sie nicht als eigenständiger Pfad mit Investitionsvolumen, Standortkandidaten oder Wirkungsabschätzung dargestellt. Eine Stadt mit eigener Industriebasis in Thüringen könnte hier Innovationskraft und regionale Wertschöpfung verbinden.

Feld 9 — Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness. Die KWP nennt das Ziel Preis-verträglichkeit, aber die Preisstruktur der Fernwärme wird im öffentlichen Material nicht erläutert. Tatsache ist: Der Erfurter Fernwärmepreis besteht aus einem variablen Arbeitspreis (aktuell 11,761 ct/kWh brutto) und einem fixen Leistungspreis (73,64 €/kW·a brutto), gekoppelt mit Betriebskosten und Messgebühren. Bei realen Erfurter Abrechnungen ergibt sich ein Effektivpreis von rund 17,5 ct/kWh — deutlich über dem im öffentlichen Diskurs genannten Arbeitspreis. Daraus folgt ein Leistungspreis-Effekt: Wenn ein Eigentümer sein Gebäude saniert und der Wärmebedarf sinkt, verteilt sich der Leistungspreis auf weniger Kilowattstunden, solange die bestellte Anschlussleistung nicht angepasst wird. Der Fixkostenanteil pro kWh steigt dann — ohne dass sich der Tarif geändert hat. Bei einer Verbrauchsreduktion von 30 % steigt der Effektivpreis von 13,8 auf 14,6 ct/kWh, also um knapp 6 %. Dieser Effekt lässt sich vermeiden: Die bestellte Leistung ist nach Auskunft der SWE jährlich in Stufen von rund 50 kW anpassbar (Stand 06/2026) — wer die gesunkene Heizlast aktiv anmeldet, senkt den Leistungspreis dauerhaft. Ohne diese Anmeldung

wirkt der Mechanismus jedoch wie ein Disincentive für Sanierung. Im 502-Seiten-Plan tauchen die Begriffe Leistungspreis, Arbeitspreis, Tarifstruktur oder Leistungsanpassung nicht auf. Wärmegestehungskosten werden qualitativ je Quartier bewertet (Ampel niedrig/mittel/hoch), nicht in €/m²/Monat über den Lebenszyklus. Eine kommunale Strategie, die zu Eigentümer-Investitionsentscheidungen befähigen will, muss diese Übersetzung leisten — sonst bleibt sie auf der Ebene städtebaulicher Aggregate stehen. Eine sozial faire Wärmewende muss zudem Mieterperspektive und CO₂KostAufG-Stufenmodell explizit behandeln. Diese Fragen tauchen in der KWP nicht auf.

Feld 10 — Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltung. Die Achse Stadt + SWE + Freistaat ist tragend. Der 502-Seiten-Bericht listet die Akteure, die die Erstellung der KWP begleitet haben, in Kapitel 2 auf: SWE-Gruppe, sieben Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaft KoWo, TAG Wohnen, Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland, große Industriekunden (Bon Pasta, DMK Milchkontor, QUNDIS, Messe Erfurt, HELIOS Klinikum, X-FAB Semiconductor Foundries) sowie Verwaltungsämter. Was öffentlich nicht erkennbar ist: Welche Beiträge haben einzelne Akteure geleistet, an welchen Bewertungsschritten mitgewirkt? Welche Position hat die Thüringer Klimarat — als externe Prüfinstanz strukturell vorhanden — zur KWP eingenommen? Wo wurde Wohnen im Eigentum e.V., die institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer, eingebunden? Im Bericht erscheint Wohnen im Eigentum nur als Berater-Anlaufstelle, nicht als beteiligter Stakeholder. Diese Beobachtung wird in Kapitel 7 als Strukturfrage vertieft.

Feld 11 — Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse. Integrität heißt: Nein sagen können — auch dort, wo es bequem wäre, alle Optionen offen zu halten. Die Stadt München hat in ihrer Wärmeplanung Wasserstoff für die Beheizung privater Gebäude explizit ausgeschlossen. Hannover ebenso. Die Begründung in beiden Fällen: Die Mengen werden nicht ausreichen, die Preise werden für Privathaushalte nicht tragbar sein, die Infrastrukturkosten lassen sich nicht rechtfertigen. Erfurt schließt Wasserstoff für Privathaushalte nicht aus. Der KWP-Bericht stützt sich dabei auf eine im Jahr 2024 durchgeführte Kundenanalyse, in der 42 Industrie- und Gewerbekunden befragt wurden. 30 äußerten Interesse an grünen Gasen, 9 haben eine konkrete Absichtserklärung unterzeichnet. Der Bericht hält ausdrücklich fest, dass „Kosten- bzw. Preisaspekte bei der Befragung nicht thematisiert“ wurden. Eine Quote von 9 von 42 (21 %) bei einer Frage, in der der Preis bewusst ausgeklammert wurde, ist methodisch keine belastbare Grundlage für eine zwanzig-Jahres-Versorgungsentscheidung. Erfurt kann legitim einen anderen Weg gehen als München und Hannover. Es ist aber nicht legitim, anders zu entscheiden, ohne die Begründung dafür offenzulegen. Ein zweiter Bereich für Integrität ist die Tiefengeothermie. Sie ist mit 525,6 GWh/a Wärmepotenzial (vier Standorte) der zentrale EE-Baustein der SWE-Wärmenetzstrategie 2040. Sie ist zugleich heute noch nicht probegebohrt. Eine Tiefenbohrung kostet rund 32 Millionen Euro. Das Fündigkeitsrisiko ist in der Pressekonferenz korrekt als technologisches Risiko benannt worden. Was fehlt, ist die zweite Hälfte der Aussage: Was ist der Plan B? Welche Energiequellen ersetzen die Geothermie, wenn sie nicht fündig wird? Welcher Fernwärmemix entsteht dann? Integritätsfähigkeit heißt, mit Ungewissheit transparent umzugehen. Sie zu benennen, ohne Plan B zu skizzieren, ist halb.

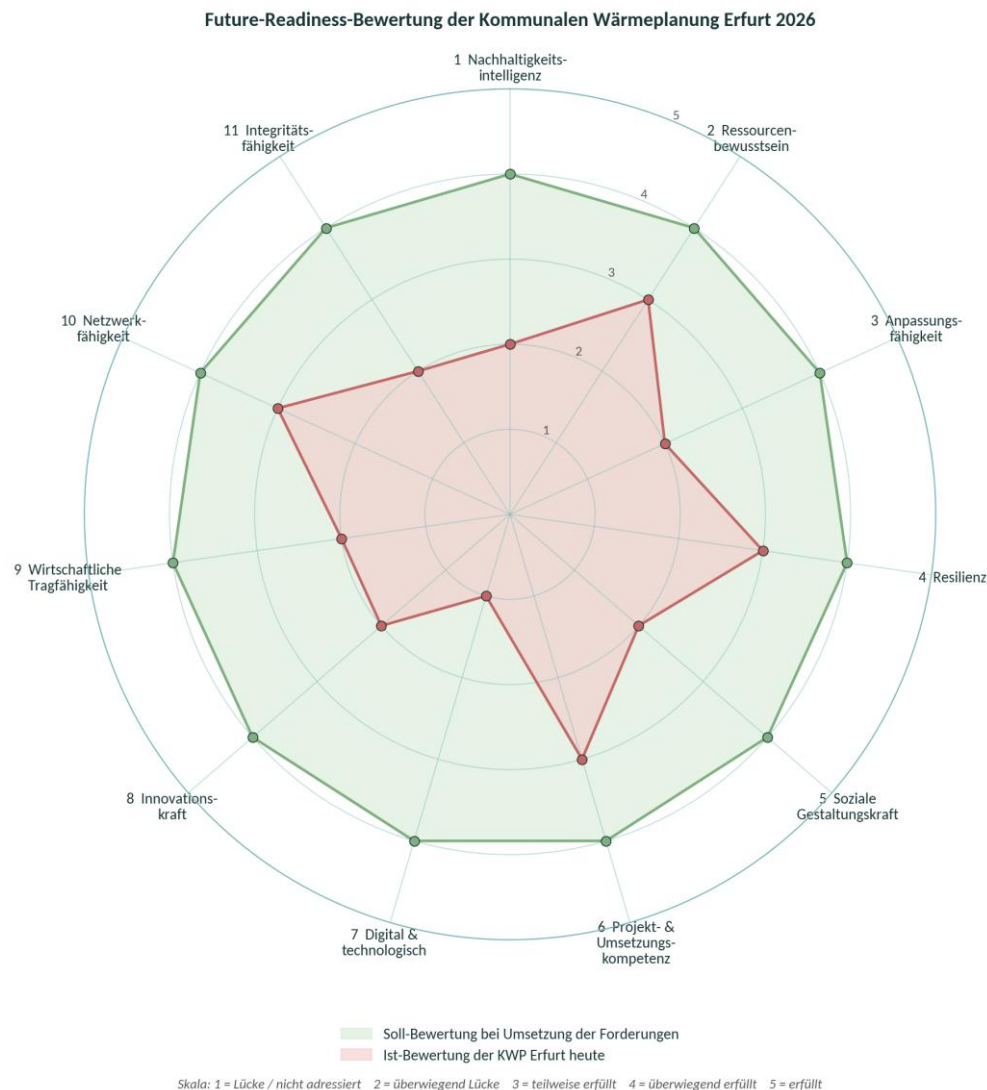
Gesamtbild

Die Bewertung über alle elf Felder zeigt zwei verbundene Befunde. Erstens: Der Erfurter Wärmeplan hat mit der Methodik der Prüfgebiete, mit der Stadt-SWE-Freistaat-Achse, mit der ehrlichen Risiko-Benennung und mit dem dreistufigen Controlling-Konzept tragende Stärken. Zweitens: Er hat in vier von elf Feldern (5, 7, 9, 11) strukturelle Lücken, die ihn — wenn sie nicht geschlossen werden — in den nächsten Jahren in eine Bringschuld führen werden. Die Stärken bleiben, die Lücken werden sichtbar

werden. Die Lücken sind heute korrigierbar. Kapitel 5 vertieft acht dieser Themen inhaltlich, Kapitel 6 übersetzt sie in konkrete Forderungen.

Future-Readiness-Profil — Ist und Soll im Netzdiagramm

Das Netzdiagramm verdichtet die Bewertung aus der Ampel-Tabelle. Die rote Fläche zeigt den Ist-Zustand der Erfurter KWP heute. Die grüne Fläche zeigt den Soll-Zustand bei Umsetzung der dreiundzwanzig Forderungen aus Kapitel 6. Die Differenz zwischen beiden Flächen entspricht der Wirkung, die diese Stellungnahme entfalten kann. Die tiefsten heutigen Lücken liegen bei Feld 5 (Mieter), Feld 7 (Digitales), Feld 9 (Wirtschaftliche Tragfähigkeit) und Feld 11 (Integrität) — sie sind sämtlich strukturell, aber zu unterschiedlichen Anteilen kurzfristig korrigierbar.



Erläuterung zu den Bewertungen — Feld für Feld in zwei Sätzen

Zur Nachvollziehbarkeit, warum jedes Feld so eingestuft wurde, eine kompakte Begründung in zwei bis drei Sätzen je Kompetenzfeld. Sie ergänzt die ausführliche Vertiefung weiter oben und macht die Einordnung im Netzdiagramm direkt lesbar.

Feld 1 — Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung (gelb). Das Ziel 2045 ist klar und politisch verankert. Was fehlt, sind prüfbare Zwischenetappen 2030/2035/2040 mit kumulierten CO₂-Budgets und einer Sofortprogrammpflicht bei Zielverfehlung — der Pfad zum Ziel bleibt damit weicher als das Ziel selbst. Der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ kommt auf 502 Seiten kein einziges Mal vor.

Feld 2 — Ressourcenbewusstsein & Priorisierung (gelb). Der Plan strukturiert 17 Maßnahmen mit Strategiefeld, Zeitachse und qualitativer Kostenbewertung — eine echte Long-List. Der kritische Pfad mit Abhängigkeitenlogik und die genaue Verteilung der rund 1 Mrd Euro Investitionsbedarf sind im schriftlichen Plan nicht erkennbar.

Feld 3 — Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft (gelb). Die gesetzliche Fortschreibung alle fünf Jahre ist verankert; das ist Mindestanforderung. Was fehlt, ist ein jährlicher, niederfrequenter Lern-Modus mit öffentlichem Dashboard, halbjährlicher Schätzbilanz und Stellungnahme-Bericht — also die Differenz zwischen Gesetzeskonformität und tatsächlicher Lernfähigkeit über zwanzig Jahre.

Feld 4 — Resilienz & Systemrobustheit (gelb). Drei Risikokategorien sind in der Pressekonferenz benannt — institutionell, technologisch, baulich. Untergewichtet bleiben Quellenvielfalt und Redundanz, die kumulierte Abhängigkeit (Fossil, Importroute, Konzern, Material, Fachkräfte) und die klimatischen Standortveränderungen mit ihren Konsequenzen auf Wasser- und Kühl-Last.

Feld 5 — Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung (rot). Im 502-Seiten-Plan tauchen die Begriffe Mieter und Miete zusammen nur zweimal auf. CO₂KostAufG-Stufenmodell, Heizkostenverordnung und Nebenkostenmechanik fehlen — obwohl rund zwei Drittel der Erfurter Bevölkerung zur Miete wohnen.

Feld 6 — Projekt- & Umsetzungskompetenz (gelb). Das Umsetzungsmanagement mit dreistufigem Controlling ist im Bericht beschrieben — gegenüber der Pressekonferenz eine echte Vertiefung. Was öffentlich nicht erkennbar bleibt, sind Berichtspflichten gegenüber Stadtrat und Öffentlichkeit, Zwischenmeilensteine und Eskalationsmechanismen bei Verzögerungen.

Feld 7 — Technologischer Hebel & digitale Gestaltung (rot). Die adressbezogene Plattform (M16) ist als Maßnahme verankert, aber zur Konsultation nicht verfügbar — mit voller Laufzeit erst ab 2027. Es fehlen digitaler Zwilling, öffentliches Kennzahlen-Dashboard und Open-Data-Strukturen für die Modellannahmen.

Feld 8 — Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum (gelb). Solarthermie ist im Bericht mit 6.483 GWh/a Potenzial beziffert — dem Zwölffachen der Tiefengeothermie. Trotzdem bleibt sie im Zielszenario marginal; die Entscheidungsbasis ist eine einzelne, von der SWE betreute Masterarbeit. Batteriespeicher sind nicht als eigener Pfad ausgewiesen.

Feld 9 — Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness (rot). Wärmegestehungskosten werden je Quartier qualitativ bewertet (Ampel niedrig/mittel/hoch), nicht in €/m²/Monat über den Lebenszyklus. Konkrete Investitionsvolumina je Maßnahme fehlen. Die Tarifstruktur der Fernwärme (Arbeits- und Leistungspreis) und ihre Wirkung auf Sanierungsanreize bleibt im Plan ohne Erwähnung.

Feld 10 — Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltung (gelb). Die Stadt-SWE-Freistaat-Achse ist tragend und im Bericht detailliert beschrieben. Die Thüringer Klimarat ist nicht eingebunden, Wohnen im Eigentum erscheint nur als Berater-Anlaufstelle, lokale Forschungseinrichtungen wie Fachhochschule Erfurt und Bauhaus-Universität Weimar tauchen nicht auf.

Feld 11 — Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse (rot). Wasserstoff für Privathaushalte ist nicht ausgeschlossen — und das, obwohl die zitierte Kundenanalyse (9 von 42 Industriekunden mit Absichtserklärung, Preisaspekte explizit ausgeklammert) keine belastbare Basis bietet und das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz seinem Kern nach Industrie und Schwerverkehr adressiert. Ein Plan B für die noch ausstehende Tiefengeothermie-Prob Bohrung fehlt.

Was die Bewertungen 1 und 5 je Feld bedeuten — die Grenzen sichtbar gemacht

Damit die Einstufung nachvollziehbar ist, hält die folgende Tabelle für jedes Kompetenzfeld fest, was die 1 (strukturelles Defizit) und was die 5 (Soll — eine in dieser Dimension vollständig zukunfts-fähige kommunale Steuerung) konkret bedeutet. Die Ist-Spalte zeigt die heutige Ampel-Einordnung aus der Übersichtstabelle; vier Felder stehen auf Rot.

Kompetenzfeld	Bewertung 1 — Defizit	Bewertung 5 — Soll	Ist
1 Nachhaltigkeitsintelligenz	Ziel ohne Systemverantwortung; fossile Basis unreflektiert.	Klares 2045-Ziel mit prüfbaren Zwischenetappen und Emissionspfad.	gelb
2 Ressourcenbewusstsein	Maßnahmen ohne Priorisierung und Kostenlogik.	Maßnahmen nach Wirkung und €-Korridor priorisiert.	gelb
3 Anpassungsfähigkeit	Plan statisch; keine Lernschleifen über die Pflicht hinaus.	Iterative Fortschreibung mit echtem Monitoring.	gelb
4 Resilienz	Monopol- und Klimarisiken unbenannt; kein Plan B.	Risiken benannt; Alternativpfade hinterlegt.	gelb
5 Soziale Gestaltungskraft	Mieter und Verteilungswirkung kommen nicht vor.	Mieterperspektive und CO ₂ KostAufG als Querschnitt verankert.	rot
6 Projekt-/Umsetzungskompetenz	Maßnahmen ohne Reihenfolge, Verantwortliche und Controlling.	Kritische Pfade, Zuständigkeiten und Controlling klar.	gelb
7 Technologie & Digitales	Keine adressbezogene, nutzbare Datenplattform.	Adressscharfe Plattform früh verfügbar und gepflegt.	rot
8 Innovationskraft	Optionen (Solarthermie, Speicher) vorschnell ausgeschlossen.	Innovationsoptionen offen und transparent geprüft.	gelb
9 Wirtschaftliche Tragfähigkeit	Kosten nur qualitativ je Quartier; keine €/m ² -Sicht.	Lebenszyklus-Kosten und Tarifstruktur transparent.	rot
10 Netzwerk & polit. Gestaltung	Tragende Achse, aber externe Prüfinstanzen außen vor.	Unabhängige Gremien (Klimarat) strukturell eingebunden.	gelb
11 Integrität & Ausschlüsse	Bequeme Optionen offen gehalten, ohne Deckung.	Klare, belegte Ausschlüsse — Nein sagen können.	rot

Die Stärken bleiben, die Lücken werden sichtbar werden — heute sind sie noch korrigierbar.

FUTURE-READINESS-BEFUND

5. Zehn inhaltliche Lücken

Dieses Kapitel arbeitet acht Themen heraus, die im vorgelegten Wärmeplan nicht oder nur unzureichend adressiert sind. Sie sind aus der Eigentümer-Perspektive die Themen, an denen sich Investitionsentscheidungen scheiden — und an denen sich entscheidet, ob die KWP wirklich Orientierung gibt oder nur formal existiert.

5.1 Die Tarifstruktur der Fernwärme — Sanierung, Leistungspreis und Anpassung

Eigentümer werden in der Bundes- und Kommunalpolitik konsequent ermutigt, ihre Gebäude energetisch zu sanieren. Sanierung reduziert den Wärmebedarf und damit die CO₂-Emissionen. So die Logik. Bei Fernwärme funktioniert diese Logik nicht ohne Reibung.

Der Erfurter Fernwärmetarif besteht aus einem variablen Arbeitspreis und einem fixen, an die Anschlussleistung gekoppelten Leistungspreis. Wenn ein Eigentümer saniert, sinkt der Wärmebedarf — der Leistungspreis bleibt jedoch identisch, weil er nicht am Verbrauch hängt. Dieselben jährlichen Fixkosten verteilen sich auf weniger Kilowattstunden. Der Effektivpreis pro kWh steigt. In einem konkreten Rechenbeispiel — Mehrfamilienhaus mit 14 Einheiten in der Erfurter Innenstadt, Anschlussleistung 62 kW, Verbrauch 225.864 kWh — steigt der Effektivpreis bei einer Verbrauchsreduktion um 30 % von 13,8 ct/kWh auf 14,6 ct/kWh. Der Fixkostenanteil steigt von 2,02 ct/kWh auf 2,89 ct/kWh — ohne dass sich ein einziger Tarifsatz geändert hätte. Dieser Effekt ist allerdings nicht unausweichlich: Die bestellte Anschlussleistung lässt sich beim Versorger anpassen — nach Auskunft der Stadtwerke Erfurt (SWE) einmal jährlich und in Stufen von rund 50 kW (Stand 06/2026). Wer nach einer Sanierung die reduzierte Heizlast aktiv anmeldet, senkt den Leistungspreis dauerhaft und vermeidet den steigenden Effektivpreis.

Im 502-Seiten-Wärmeplan tauchen die Begriffe Leistungspreis, Arbeitspreis oder Leistungsanpassung nicht auf. Die Tarifstruktur der Fernwärme wird gar nicht thematisiert. Das ist eine zentrale Lücke. Wer saniert, verbessert die Klimabilanz — profitiert wirtschaftlich aber nur dann, wenn er die gesunkene Heizlast auch anmeldet und den Leistungspreis anpassen lässt. Genau dieser Zusammenhang fehlt im Plan: Eine ehrliche KWP sollte die Tarifstruktur und die Möglichkeit der jährlichen Leistungsanpassung explizit nennen, in der Bürgerkommunikation aufgreifen und gemeinsam mit der SWE prüfen, wie Sanierungsanreize und Tarifmodell zusammenpassen. (Transparenz-Hinweis: Dass sich die bestellte Leistung jährlich um rund 50 kW anpassen lässt, wurde nach Auskunft der SWE im Juni 2026 — nach Redaktionsschluss der eingereichten Fassung — ergänzt; die ursprüngliche Fassung hatte diesen Mechanismus als ungelöstes Effizienz-Paradoxon beschrieben.)

5.2 Wasserstoff für Privathaushalte — die Kundenanalyse trägt nicht

Die KWP weist Wasserstoff-Netzgebiete aus — primär für Industrie und Gewerbe, aber laut FAQ auch unter dem Vorbehalt „insofern er in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht und preisverträglich ist“ in den entsprechenden Teilnetzen. Eine klare Differenzierung Industrie- versus Privathaushalt-Wasserstoff fehlt.

Der Bericht stützt sich für die Einschätzung des Wasserstoff-Bedarfs auf eine im Jahr 2024 durchgeführte Kundenanalyse, in der 42 Industrie- und Gewerbekunden befragt wurden (Kapitel 5 Potenzialanalyse, Seite 57). 30 Letztverbraucher ziehen demnach bis 2040 die Nutzung von Wasserstoff in Erwägung. Mit 9 Letztverbrauchern konnten konkrete Absichtserklärungen unterzeichnet werden. Der Bericht hält ausdrücklich fest: „Kosten- bzw. Preisaspekte wurden bei der Befragung nicht thematisiert.“* Auf derselben Seite formuliert der Bericht zugleich, der Wasserstoff solle „in erster Linie für die

Gebäudewärme" genutzt werden — eine Seite weiter wird er „insbesondere in Industrie- und Gewerbebereichen sowie größeren Liegenschaften" verortet. Diese inhaltliche Spannung im Bericht selbst ist auflösungsbedürftig.

Hinzu kommt eine kommunikative Spannung. In der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 wurde mehrfach in absoluter Form gesagt, das Erfurter Gasnetz sei wasserstofftauglich, das sei geprüft. Die im 502-Seiten-Bericht zitierte technische Grundlage ist eine Studie der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH, in der die Umstellbarkeit der verschiedenen Teilnetze auf grüne Gase untersucht wurde. Das Ergebnis dort ist differenzierter: Der Umstellungsaufwand wird auf 10 Mio. Euro netzseitig beziffert, dazu kommt ein „mittlerer bis hoher vierstelliger Eurobetrag pro Haushalt inkl. Material und Installation" für die kundenseitige Umrüstung. Eine flächendeckende, sofort einsatzbereite Wasserstofftauglichkeit ist mit dieser Befundlage nicht belegt.

Ergänzend ist auf den bundesgesetzlichen Rahmen hinzuweisen. Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WasserstoffBG, in Kraft seit 2024) priorisiert den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur, adressiert seinem Wortlaut und seiner Zielrichtung nach jedoch im Kern Industrie, Großverbraucher, Hafen- und Verkehrslogistik sowie die Stahl- und Chemiebranche — also Bereiche, in denen Wasserstoff Anwendungen ersetzt, für die keine elektrifizierten Alternativen verfügbar sind. Die Wärmeversorgung privater Haushalte ist im Gesetz nicht als prioritärer Anwendungsfall vorgesehen. In der Erfurter KWP wird das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz nicht ausdrücklich benannt, in der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 aber implizit als Rückendeckung für die Offenhaltung der Wasserstoff-Option auf Privatgebäude verwendet. Die KWP-Endfassung sollte diese Differenzierung explizit machen — also offen kommunizieren, dass das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz die private Wärmeversorgung mit Wasserstoff nicht als prioritäre Anwendung adressiert, und die Erfurter Entscheidung auf einer eigenen, transparenten Begründung aufbaut.

Drei weitere Tatsachen sind heute belastbar. Erstens: Wasserstoff für die Wärmeversorgung privater Haushalte ist in München durch Stadtratsbeschluss im Dezember 2024 ausgeschlossen worden. Hannover hat eine vergleichbare Entscheidung getroffen. Zweitens: Mehrere unabhängige Studien — unter anderem von Fraunhofer ISI, Agora Energiewende und der International Energy Agency — kommen zu dem Schluss, dass Wasserstoff für die Wärmeversorgung von Privatgebäuden in den meisten Szenarien zu teuer und zu knapp sein wird. Drittens: Ein Rechtsgutachten der Umweltrechtskanzlei Günther im Auftrag von Umweltinstitut München, Deutscher Umwelthilfe und WWF (Juni 2024) kommt zu dem Ergebnis, dass eine kommunale Wärmeplanung mit Wasserstoff für Haushalte ohne verbindlichen Fahrplan für die Gasnetzumrüstung derzeit nicht verantwortbar ist.

Erfurt kann legitim einen anderen Weg gehen. Aber dann muss der Plan transparent machen, auf welcher Grundlage. Welche konkreten Mengen werden wann verfügbar sein? Zu welchen Preisen? Welche neun Industriekunden haben die Absichtserklärungen unterzeichnet, welche Wärmemengen sind dadurch verbindlich abgedeckt? Welche Nachfolge-Optionen bestehen, wenn die Mengen 2035 nicht reichen? Diese Fragen sind für die Eigentümer in den Wasserstoff-Netzgebieten existenziell — sie betreffen Investitionsentscheidungen mit zwanzig-Jahres-Horizont.

5.3 Tiefengeothermie — zentral und ungewiss zugleich

Die SWE-Wärmenetzstrategie 2040 plant Tiefengeothermie als zentralen EE-Baustein der zukünftigen Erfurter Fernwärme. Der KWP-Bericht beziffert das Potenzial im Steckbrief 19 mit vier Standorten, 525.600 MWh/a Wärmemenge, einer maximalen Einspeiseleistung von 60 MW je Standort und einem Zieltemperaturniveau von rund 130 °C. Aktuell ist in Erfurt noch nicht probegebohrt worden. Der Bericht hält wörtlich fest: „Aufgrund fehlender geologischer Daten kann diese Zieltemperatur derzeit noch keiner

konkreten Teufe zugeordnet werden." Eine Erkundungsbohrung soll auf 4 km Teufe kommerziell ausgebaut und bis 5,5 km vertieft werden. Eine 3D-Seismik ist europaweit ausgeschrieben, ein 3D-Modell befindet sich im Aufbau durch die Geothermie Neubrandenburg GmbH (GTN). Eine eigene Projektgesellschaft — SWE Geothermie GmbH als 100%ige Tochter — wurde gegründet. Tiefenbohrungskosten liegen nach SWE-Strategie bei rund 32 Millionen Euro pro Bohrung, davon 25 Millionen für die eigentlichen Bohrkosten.

Was öffentlich noch nicht greifbar ist: die Wahrscheinlichkeitseinschätzung selbst und die Konsequenz aus einer Nicht-Fündigkeit. Wenn die Geothermie 2045 einen erheblichen Anteil der Erfurter Wärmeversorgung tragen soll und von einer noch ausstehenden Probebohrung abhängt, ist die Frage nach Plan B keine Detailfrage. Welche Energiequellen springen ein, wenn die Geothermie ausfällt? Welche Investitionen werden dadurch absorbiert? Wer trägt die versunkenen Investitionen — die SWE als Versorger, oder werden sie über Tarife auf die Verbraucher umgelegt? Diese Fragen sollten in der Endfassung der KWP transparent beantwortet werden.

5.4 Solarthermie — 6.483 GWh/a Potenzial bleibt im Zielszenario marginal

Erfurt verfügt über günstige klimatische Voraussetzungen für Solarthermie — rund 2.350 Sonnenstunden pro Jahr nach Daten des Deutschen Wetterdienstes. Der heutige Solarthermie-Anteil an der Fernwärmeerzeugung liegt bei 0,09 %. Der KWP-Bericht selbst beziffert das technische Solarthermie-Potenzial der Stadt in der Potenzialanalyse (Kapitel 5.3, Seite 36) mit 6.483 GWh/a — etwa das Zwölfwache des bezifferten Tiefengeothermie-Potenzials von 525,6 GWh/a (vier Standorte zusammen). Der Bericht relativiert die Zahl mit Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft. Trotz dieses sehr hohen Potenzials bleibt Solarthermie im Zielszenario praktisch ungenutzt.

Eine im Rahmen einer Masterarbeit von der SWE betreute Untersuchung hat Großsolarthermie als Erzeugungsoption geprüft — und zugunsten eines Abwärmeprojekts entschieden, das als kostengünstiger eingeschätzt wurde. Diese Entscheidung wirft drei Fragen auf, die die KWP klären sollte. Erstens: Auf welcher Wirtschaftlichkeitsbasis wurde verglichen? Solarthermie hat in der Vergleichsliteratur Gestehungskosten von 3 bis 5 ct/kWh — deutlich unter dem aktuellen Erfurter Fernwärme-Arbeitspreis von 11,761 ct/kWh und deutlich unter dem Effektivpreis von rund 17,5 ct/kWh. Zweitens: Warum entweder/oder? Solarthermie und Abwärme sind systemisch komplementär. Abwärme deckt Grundlast ab, Solarthermie ihr Maximum im Sommer — also gerade dann, wenn die Fernwärme aufgrund des weiterlaufenden Leistungspreises besonders teuer pro Kilowattstunde wird. Beide ergänzen sich. Drittens — und das ist der entscheidende Punkt: Eine Investitionsentscheidung mit zehnstelligem Folge-Volumen im Wärmesystem sollte nicht auf einer einzelnen Masterarbeit beruhen, deren Auftraggeber und Begleiter zugleich Nutznießer der Alternative ist. Die KWP sollte die Begründung für den Solarthermie-Ausschluss in einer eigenständigen, transparenten Vergleichsstudie öffentlich machen, eine Potenzialflächen-Kartierung als Anhang zum Plan vorlegen, und die Entweder-oder-Logik so anpassen, dass künftige Einbeziehung möglich bleibt.

5.5 Mieterperspektive und CO₂KostAufG

Der Plan adressiert Eigentümerinnen und Eigentümer. In Erfurt leben rund zwei Drittel der Bevölkerung in Mietverhältnissen. Wenn Wärmeplanung als Daseinsvorsorge verstanden wird, muss sie diese zwei Drittel mitdenken.

Konkret heißt das: Die Heizkostenentwicklung schlägt über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieter durch. Die SWE-Wärmenetzstrategie 2040 prognostiziert in 28 von 29 thüringischen Fernwärmenetzen einen Preisanstieg bis 2040; in der Erfurter Strategie wird eine Verdopplung beschrieben. Eine Verdopplung der Heizkosten bedeutet — bei vergleichbarer Sanierungs-entwicklung — eine Verdopplung des Wärme-Anteils der Nebenkosten. Auf eine 60-m²-Wohnung in der Erfurter Innenstadt sind das mittelfristig dreistellige zusätzliche Euro-Beträge pro Monat.

Hinzu kommt das CO₂KostAufG-Stufenmodell. Bei Status-quo-Heizung trägt der Vermieter heute 20 % der CO₂-Abgabe; bei sanierten Gebäuden entfällt der Eigenanteil zu null Prozent. Das Modell verlagert mit zunehmendem CO₂-Preis erhebliche Beträge zwischen Vermieter und Mieter. Die KWP sollte als Querschnittsthema explizit machen, was die geplante Heizungs-Transformation für Mieter bedeutet, welche Härtefall- und Förderpfade existieren, und wie das Verhältnis Eigentümer-Mieter-Gleichgewicht in den nächsten zwanzig Jahren ausbalanciert werden soll. Im 502-Seiten-Plan tauchen die Begriffe „Mieter“ und „Miete“ zusammen nur zweimal auf — eine quantitative Spiegelung der inhaltlichen Lücke.

5.6 Anschlusszwang und Befreiungspraxis — die Satzungsmodernisierung gehört in die Auslegung

Die Erfurter Fernwärmesatzung vom 7. Juni 2005 (Beschluss-Nr. 044/2005) regelt in § 5 den Anschluss- und Benutzungszwang im Fernwärme-Vorranggebiet. § 6 Abs. 3 sieht eine Befreiungs-möglichkeit vor, an die in der Praxis eine 30-kW-Grenze geknüpft wird — eine Schwelle, die für viele Mehrfamilienhäuser im Innenstadtbereich nicht greifen würde. Die Befreiung erfolgt durch das Umweltamt, nicht durch die SWE. Der KWP-Bericht weist die Modernisierung der Fernwärmesatzung in Kapitel 7 ausdrücklich als eigene Maßnahme **M6 — Aktualisierung der Fernwärmesatzung** aus. Beschreibung wörtlich: *„inhaltliche Überarbeitung der Fernwärmesatzung der Landeshauptstadt Erfurt inkl. Erweiterung des Fernwärmesatzungsgebietes mit anschließender Beschlussfassung im Stadtrat.“* Wirkung auf Zielszenario: hoch. Umsetzungsbeginn 2026, Laufzeit bis 2028. Verantwortlich: SVE. Was im Bericht nicht beschrieben ist: die inhaltliche Richtung der Erweiterung, der Umgang mit der 30-kW-Grenze, statistische Daten zur Befreiungspraxis der letzten fünf Jahre (Anzahl Anträge, Genehmigungs- und Ablehnungsgründe).

Daraus folgt ein zentrales Verfahrensanliegen: Wenn die KWP eine Erweiterung des Anschlusszwangsgebiets vorbereitet, sollte der Entwurf der modernisierten Fernwärmesatzung gemeinsam mit der KWP-Endfassung zur Konsultation gestellt werden. Sonst nehmen Bürgerinnen und Bürger zu einem Plan Stellung, dessen wichtigstes rechtliches Folgeinstrument außerhalb der Beteiligung beschlossen wird.

5.7 Doppelpfad-Investition Gas / Fernwärme / Strom

Die in der Pressekonferenz genannten Investitionsvolumina addieren sich zu rund einer Milliarde Euro — etwa 200 Millionen Wärmenetz, etwa 500 Millionen Stromnetz, dazu Geothermie, Tiefenbohrung, dezentrale Anlagen. Parallel wird das bestehende Gasnetz weiterbetrieben, gewartet und teilweise an das künftige Wasserstoffnetz angeschlossen. Dieses Mehrgleisige ist sachlich begründet, solange Übergangsphasen bestehen. Es wirft aber zwei Fragen auf, die der Plan transparent beantworten sollte.

Erste Frage: Wer trägt die Kosten der parallelen Strukturen? Wenn das Gasnetz in Teilen bis Mitte der 2030er Jahre weiterbetrieben wird, mit sinkender Anschlussdichte, steigen die spezifischen Wartungs-

und Betriebskosten pro verbleibendem Gas-Kunden. Diese Mehrkosten werden auf Tarife umgelegt — also auf die Eigentümer und Mieter, die noch am Gasnetz hängen. Die KWP sollte diese Tarif-Wanderung aufzeigen und eine soziale Härtefall-Logik benennen.

Zweite Frage: In welcher Reihenfolge wird investiert? Stromnetzausbau hat technisch Vorrang vor weiterem Fernwärmeausbau, weil ohne Stromkapazität auch Wärmepumpen-basierte Lösungen nicht skalieren. Aber 500 Millionen Stromnetz versus 200 Millionen Fernwärme heißt: Der Schwerpunkt der nächsten Investitionsdekade liegt im Strombereich. Das ist im öffentlichen Diskurs nicht sichtbar. Die KWP sollte diese Reihenfolge darstellen und mit den Maßnahmen M1 bis M17 verknüpfen.

5.9 Die fehlende kommunale Sanierungsstrategie

Sanierung ist die zweite Hälfte der Wärmewende. Auch die effizienteste Wärmequelle bleibt ineffizient, wenn das Gebäude unsaniert ist. Bundesweit ist die Lage prekär: Die energetische Sanierungsquote im Wohngebäudebestand ist 2025 auf 0,67 % gesunken — ein neuer Tiefstand. Notwendig für die Klimaziele 2030 wären rund 1,9 bis 2,0 % pro Jahr. Statt der für 2025 erforderlichen 460.000 sanierten Wohneinheiten wurden nur 260.000 erreicht; bis 2030 müssten es 730.000 pro Jahr sein. Die taz spricht zu Recht von einer „Talfahrt“.

Mit dem Inkrafttreten des Gebäudemodernisierungsgesetzes am 1. Juli 2026 fällt zudem die 65%-EE-Pflicht für neue Heizungen weg. Damit verschiebt sich die Verantwortung für die Steuerung des Sanierungsgeschehens noch stärker auf die kommunale Ebene. Die Erfurter KWP nennt in Maßnahme M8 die „Sanierung aller Gebäude“ als Strategiefeld 3, ohne konkrete Sanierungsquoten oder einen Sanierungsfahrplan zu hinterlegen. Eine kommunale Sanierungsstrategie — mit zielklarer Erfurter Quote pro Jahr, gestaffelt nach Gebäudetypen (MFH-Bestand Innenstadt, EFH-Bestand Stadtteile, kommunale Gebäude, Mietwohnungsbestand), gekoppelt mit den Förderpfaden BEG und KfW — fehlt im 502-Seiten-Plan.

Diese Lücke ist umso bemerkenswerter, als die Tarifstruktur der Fernwärme (Kapitel 5.1) und die Sanierungsstrategie strukturell verbunden sind: Wer in einem Fernwärmegebiet wohnt und saniert, sieht den Effektivpreis pro kWh steigen, solange er die gesunkene Leistung nicht anmeldet — ohne aktive Anpassung wirkt das wie ein Disincentive. Eine kommunale Sanierungsstrategie ohne paralleles Tarifgespräch mit der SWE läuft Gefahr, gegen die wirtschaftliche Realität ihrer Adressaten zu argumentieren.

5.10 Klimaveränderungen am Standort als Wärmeplanungs-Variable

Erfurt liegt im Thüringer Becken in einer Trockenregion mit überdurchschnittlicher Sonnen-einstrahlung — rund 2.350 Sonnenstunden pro Jahr nach DWD, deutlich mehr als Wien. Diese Sonneneinstrahlung ist nicht nur Solarthermie-Potenzial (Kapitel 5.4), sie ist auch Klimabelastung. Die Zahl der Hitzetage hat sich in Thüringen zwischen 1961–1990 und 1991–2010 von 4,2 auf 8,9 pro Jahr mehr als verdoppelt; bis Ende des Jahrhunderts wird das Vier- bis Siebenfache erwartet. Erfurt hat darauf 2024 mit einem eigenen Hitzeaktionsplan reagiert.

Eine Wärmeplanung, die bis 2045 trägt, muss in einem Klima funktionieren, das deutlich heißer und trockener sein wird als das heutige. Vier konkrete Schnittstellen sind im Plan nicht abgebildet.

Erstens — und das ist der zentrale Punkt: Eine sich erwärmende Region braucht eine Wärmeversorgung, die das Klimaproblem nicht weiter verstärkt. Genau das leistet eine fossile Wärmeerzeugung nicht. Die Erfurter Fernwärme basiert nach Wärmenetzstrategie 2040 zu 95,32 % auf Erdgas; hinzu kommen die dezentralen Gas- und Ölheizungen im Gebäudebestand. Jede weitere Heizperiode fossiler Wärme verschärft die klimatischen Bedingungen, in denen die nächste Heizperiode geplant werden muss — Hitzetage, Trockenstress, Grundwasserabsenkung in der Region. Im KWP-Bericht ist diese Rückkopplung

— fossile Wärmezeugung als Treiber der lokal sichtbaren Klimafolgen — nicht ausgesprochen. Sie gehört in das Zielszenario als physikalisch eindeutige Verstärker-Schleife.

Zweitens — daraus folgt eine differenzierte Rolle der elektrisch betriebenen Wärmepumpe. Sie ist nicht nur technische Alternative, sondern eine klimasystemisch tragende Antwort: Mit fortschreitendem EE-Anteil im Stromnetz sinkt der CO₂-Faktor pro abgegebener Kilowattstunde Wärme von Jahr zu Jahr — eine Eigenschaft, die kein fossiler Wärmezeuger hat. Drei Bauarten sind dabei sauber zu unterscheiden: Luft-Wasser-Wärmepumpen (kein Grundwasserkontakt, technisch breit einsetzbar), Sole-Wasser-Wärmepumpen mit Erdsonden oder Erdkollektoren (geschlossene Kreisläufe, kein Wasserentzug) und Wasser-Wasser-Wärmepumpen, die Grundwasser als Wärmequelle nutzen. Nur die dritte Bauart steht überhaupt in einer möglichen Konkurrenz zu Trinkwasserrechten — und auch dort lässt sich der Konflikt über wasserrechtliche Zonierung und Genehmigungspraxis regeln. Hinzu kommt eine zweite, für Erfurt relevante Eigenschaft: Reversible Wärmepumpen können im Sommer Kühl-Leistung bereitstellen. Sie sind damit eines der wenigen Heizsysteme, das die kommende Kühl-Last in einer wärmeren Stadt unmittelbar mitabdeckt. Die KWP sollte diese Differenzierung explizit treffen — sonst entsteht der Eindruck, die Wärmepumpe sei in Erfurt wassersensibel, während die heute laufende fossile Versorgung das eigentliche Klima- und Wasserproblem ist.

Drittens — die wasserwirtschaftliche Bewertung selbst: Tiefengeothermie benötigt erhebliche Wassermengen in der Förder- und Reinjektions-Phase, und Wasser-Wasser-Wärmepumpen können je nach Standort Trinkwasserrechte berühren. Beide Themen sind im KWP-Bericht nur angerissen; in einer zunehmend trockenen Region sind sie zentral — als gestaltbare Planungsaufgabe (Zonierung, Vorrangregelungen, Reservierungen), nicht als pauschaler Ausschlussgrund einzelner Technologien.

Viertens — die Kühlungswende. Die Kühl-Last steigt mit den Hitzetagen. Eine zukunftsfähige Wärmeversorgung ist deshalb 2045 zugleich Teil eines Wärme-Kälte-Verbundes. Wo sind die Übergänge zwischen Fernwärme, Power-to-Heat, reversiblen Wärmepumpen, Kältenetzen, Trinkwasserschutz und Gebäudekühlung in der KWP gedacht? Eine konzeptionelle Verbindung zwischen Wärmeplan, Hitzeaktionsplan, Kühl-Konzept und Stadtklima-Anpassung fehlt heute. Die kommunale Wärmeplanung redet von der Wärmewende — die nächste Dekade braucht zugleich eine sichtbare Kühlungswende.

Die KWP sollte die klimatischen Standortbedingungen Erfurts als eigene Variable in das Zielszenario aufnehmen, fossile Wärmezeugung als Treiber dieser Bedingungen kenntlich machen und mit dem Hitzeaktionsplan der Stadt verknüpfen. Sonst plant Erfurt eine Wärmeversorgung für ein Klima, das es 2045 nicht mehr gibt — und unterschätzt die Lösungsbeiträge, die das System selbst bereit hält.

5.8 Das fehlende Investitionsbudget

Eine Eigentümerentscheidung mit zwanzig-Jahres-Horizont braucht eine Vorstellung von den Kosten, die in dieser Zeit auf das Wärmesystem zukommen — kommunal wie individuell. Der KWP-Bericht enthält in Kapitel 7 (Umsetzungsstrategie) eine Long-List der 17 Maßnahmen mit qualitativer Kostenbewertung (niedrig / mittel / hoch). Konkrete Eurosummen, weder absolut für das Gesamtprogramm noch je Maßnahme, sind im Bericht nicht enthalten. Die in der Pressekonferenz vom 04. Mai 2026 genannten Größenordnungen — etwa eine Milliarde Euro Gesamtinvestition, davon 200 Millionen Wärmenetz und 500 Millionen Stromnetz, Bundesförderung bis 40 % — sind im schriftlichen Plan nicht dokumentiert. Auch auf der Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026 konnten Fragen nach konkreten Kennzahlen zur Kostenseite nach Berichten der Teilnehmenden nicht belastbar beantwortet werden.

Das ist eine eigenständige Lücke, weil sie zwei Folgen für Eigentümer hat. Erstens: Ohne Kenntnis der Investitionsvolumina je Maßnahme können Eigentümer die zukünftige Tarif-Wanderung (Fernwärme, Strom, Gas) nicht abschätzen. Eine Verdopplung der Fernwärmepreise bis 2040, wie sie die SWE-Wärmenetzstrategie 2040 prognostiziert, ist ohne Investitionsplan nicht plausibilisierbar. Zweitens: Ohne

ein nachvollziehbares Verhältnis von kommunalem Eigenmittel, Bundesförderung, Eigenkapital der Stadtwerke und Refinanzierung über Tarife bleibt die Frage offen, wer am Ende welche Anteile trägt — Eigentümer, Mieter, Steuerzahler, kommunaler Haushalt.

Die KWP sollte zur Endfassung am 30. Juni 2026 eine Übersicht der Finanzbedarfe je Maßnahme M1–M17 vorlegen, mindestens als Bandbreiten, sowie die Finanzierungsmechanismen (Eigenmittel SVE/SWE, Bundesförderung, Refinanzierung über Tarife) je Maßnahme transparent benennen.

6. Forderungen — sofort, strukturell, Governance

Die folgenden Forderungen sind in drei Ebenen gegliedert. Sofort umsetzbar — bis zum Konsultationsende am 03. Juni 2026. Strukturell — für die Endfassung am 30. Juni 2026. Governance — für die Fortschreibung über die nächsten fünf Jahre und darüber hinaus. Eine tabellarische Übersicht aller Forderungen mit Fristen und Rechtsgrundlagen findet sich in Anhang A.

6.1 Sofort umsetzbar — bis 03. Juni 2026

Die folgenden Forderungen sind technisch und organisatorisch innerhalb weniger Tage umsetzbar. Sie heilen die in Kapitel 3 dargestellten Verfahrensmängel und stellen den Anspruch auf Informationszugang her.

1. Vollständige digitale Bereitstellung des Wärmeplans (502 Seiten) auf erfurt.de/waermeplanung als durchsuchbare PDF-Datei. **Status zum 14.05.2026: erfüllt.** Die Verfügbarkeit sollte für die gesamte Konsultationsfrist und über das Konsultationsende hinaus gewährleistet bleiben. Rechtsgrundlage: § 13 und § 14 Wärmeplanungsgesetz, Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG), Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) und Thüringer Transparenzgesetz.
2. Einpflegen der ursprünglich nur als Platzhalter vorhandenen Verlinkungen auf der offiziellen Konsultationsseite, soweit noch nicht erfolgt — Link auf den Wärmeplan-Volltext und Link auf die Karte der Prüfgebiete.
3. Vorziehen der adressbezogenen Informationsplattform aus Maßnahme M16 vom 30. Juni 2026 auf einen Termin vor Ende der Konsultationsphase, mindestens als Mindestversion mit Kartenansicht und Stereotypen-Zuordnung.
4. Verlängerung der Konsultationsfrist um mindestens zwei Wochen — gerechnet ab dem Tag, an dem das Vollwerk digital, die Karte digital und die adressbezogene Informationsplattform online sind. Damit wird sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger eine angemessene Zeit zur Verfügung haben, sich mit dem digital zugänglichen Plan zu befassen.
5. Erstellung einer Kurzfassung des Wärmeplans (maximal 30 Seiten), die die zentralen Aussagen — Zielszenario, vier Stereotypen, 17 Maßnahmen, Risiken, offene Punkte — in laienverständlicher Sprache zusammenfasst und auf erfurt.de/waermeplanung verfügbar gemacht wird.

6.2 Strukturell — für die Endfassung am 30. Juni 2026

Die folgenden Forderungen betreffen den Inhalt des Plans selbst. Sie ergänzen die strukturellen Lücken aus Kapitel 4 und Kapitel 5 und sollten in die finale Fassung des Plans aufgenommen werden — zumindest als ergänzende Kapitel oder als nachzureichende Anhänge.

6. Erweiterung der Bewertungskriterien für die Wärmeversorgungsoptionen über die vier vorgegebenen Kriterien (Wärmegestehungskosten, Realisierungsrisiko, Versorgungssicherheit, kumulierte Treibhausgasemissionen) hinaus. Vorschlag: Aufnahme der Eigentümer- und Mieter-Lebenszyklus-Kosten (€/m²/Monat über 25 Jahre), Aufnahme einer Resilienz-Dimension (Quellenvielfalt, Redundanz), Aufnahme einer expliziten Future-Readiness-Bewertung.
7. Klare Differenzierung zwischen Wasserstoff für Industrie und Wasserstoff für Privathaushalte — analog der Entscheidungen in München und Hannover. Wenn Erfurt einen anderen Weg geht, bedarf es einer transparenten Begründung mit Mengen-Prognose, Preis-Prognose und einer Liste der Industrie-Ankerkunden mit verbindlichen Absichtserklärungen, einschließlich Mengenangaben.
8. Aufnahme einer Potenzialflächen-Kartierung Solarthermie als Anhang zum Plan, basierend auf dem im Bericht bezifferten Potenzial von 6.483 GWh/a. Begründung des Solarthermie-Ausschlusses (im Vergleich zum gewählten Abwärmeprojekt) mit transparenter Wirtschaftlichkeitsrechnung — auf einer breiteren Grundlage als einer einzelnen, von der SWE betreuten Masterarbeit.
9. Aufnahme der Fernwärme-Tarifstruktur und ihrer Wirkung auf Sanierungsanreize als eigenes Kapitel im Plan — einschließlich des Hinweises, dass die bestellte Leistung nach Sanierung jährlich anpassbar ist —, mit Vorschlag für eine gemeinsame Tarif-Reform-Prüfung mit der SWE. Die Tarif-Reform ist nicht nur Versorger-, sondern Daseinsvorsorge-Frage: Solange die Tarifstruktur Sanierung ohne aktive Leistungsanpassung wirtschaftlich entwertet, läuft die kommunale Sanierungsstrategie gegen das eigene Anreizgefüge. Die Stadt Erfurt als Eigentümerin der SWE hat ein originäres Interesse daran, diese Gegenläufigkeit aufzulösen.
10. Aufnahme der Mieterperspektive und der CO₂KostAufG-Dynamik als Querschnittsthema in der Endfassung des Plans.
11. Veröffentlichung der Fernwärmesatzungs-Modernisierung (Maßnahme M6) im Entwurf, gemeinsam mit der KWP-Endfassung — damit Bürgerinnen und Bürger zu beidem Stellung nehmen können. Aufnahme statistischer Daten zur Befreiungspraxis nach § 6 Abs. 3 und zur 30-kW-Grenze in den Plan.
12. Veröffentlichung der zeitlichen Reihenfolge der 17 Maßnahmen, der kritischen Pfade mit Abhängigkeiten und der zugehörigen Verantwortlichkeiten, Meilensteine und Berichtspflichten als Umsetzungs-Begleitdokument.
13. Aufnahme einer expliziten Plan-B-Darstellung für den Fall, dass die Tiefengeothermie nicht oder nicht in der prognostizierten Menge fündig wird. Welche Energiequellen ersetzen den geplanten Geothermieanteil, wenn die Bohrung nicht trägt? Wer trägt versunkene Investitionen?
14. Veröffentlichung des Transformationsplans der SWE Energie GmbH, der laut Pressekonferenz parallel zur KWP läuft.

6.3 Governance — für die Fortschreibung

Die folgenden Forderungen betreffen die Steuerung der KWP über den 30. Juni 2026 hinaus. Sie sind nicht Teil des Plans selbst, sondern der Architektur, in der der Plan fortgeschrieben wird.

15. Einrichtung eines jährlichen Kennzahlen-Dashboards mit den Schlüsselindikatoren der Wärmewende — EE-Anteil Fernwärme, CO₂-Faktor Fernwärme, Anschlussquote, Verbrauch und Umsatz, Investitionsfortschritt, Förderabrufe. Veröffentlichung auf erfurt.de/waermeplanung. Lernrhythmus jährlich, nicht alle fünf Jahre.
16. Einrichtung eines Klimabeirats Erfurt nach dem Vorbild des Hamburger Klimabeirats (§ 7 Hamburgisches Klimaschutzverbesserungsgesetz). Aufgaben: Begleitung der Umsetzung, Prüfung der Schätzbilanz und Sofortprogramme, Recht auf öffentliche Stellungnahmen, Vorschlagsrecht bei Zielverfehlungen außerhalb der städtischen Zuständigkeit.

17. Einführung einer halbjährlichen Schätzbilanz für die Erfurter CO₂-Emissionen im Wärmesektor — analog der Hamburger Praxis. Damit wird die heutige Verzögerung von 15 bis 18 Monaten zwischen Erhebungs- und Auswertungszeitpunkt auf sechs Monate reduziert. Frühzeitiges Gegensteuern wird möglich.
18. Verpflichtung zur Veröffentlichung aller eingegangenen Stellungnahmen zur KWP — anonymisiert, aber inhaltlich vollständig — sowie zur transparenten Darstellung, welche Hinweise wie eingearbeitet wurden. Damit ist nachvollziehbar, wie das Verfahren wirkt.
19. Aktive Einbindung der Thüringer Klimarat als externe Prüfinstanz — mit der Bitte um eine offizielle Stellungnahme zur Erfurter KWP, die als Anhang zur Endfassung mitveröffentlicht wird. Ergänzend: Einbeziehung von Wohnen im Eigentum e.V. als institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer in die Fortschreibung der KWP (siehe Kapitel 7).
20. Aufbau einer kontinuierlichen Bürgerkommunikation — ein offizieller Newsletter-Kanal der Stadt zur Wärmewende, regelmäßige Bürger-Information mindestens halbjährlich, sichtbare Social-Media-Präsenz der Stadt zu KWP-Themen. Heute liegt der Kommunikationsschwerpunkt bei der SWE als Versorger; das ist strukturell ein Konflikt.
21. Veröffentlichung des Finanzbedarfs je Maßnahme M1–M17 zur Endfassung am 30. Juni 2026, mindestens als Bandbreiten. Transparente Darstellung der Finanzierungsmechanismen (Eigenmittel SVE/SWE, Bundesförderung, Refinanzierung über Tarife) je Maßnahme. Veröffentlichung einer Mengen- und Preisprognose für Wasserstoff je verbindlich abgenommener Mengeneinheit der neun Industrie-Letztverbraucher mit Absichtserklärung, gemeinsam mit der Endfassung.
22. Erarbeitung einer eigenständigen kommunalen Sanierungsstrategie für Erfurt mit verbindlicher Jahresquote, Differenzierung nach Gebäudetypen (Innenstadt-MFH, Stadtteile EFH, kommunaler Bestand, Mietwohnungsbestand) und Verknüpfung mit den Förderpfaden BEG, KfW und Landesförderung. Diese Strategie wird durch den Wegfall der 65-%-EE-Pflicht und der Beratungspflicht (§ 72 GEG-Entwurf) im Gebäudemodernisierungsgesetz zur zentralen kommunalen Steuerungsaufgabe — als bewusste Antwort auf die bundesweit auf 0,67 % gesunkene Sanierungsquote 2025. Parallel: gemeinsame Tarif-Reform-Prüfung mit der SWE, damit Sanierung im Fernwärmegebiet nicht durch einen nicht angepassten Leistungspreis ökonomisch entwertet wird (Bezug Forderung 9). Wo die bundesrechtliche Beratungspflicht entfällt, übernimmt die Stadt eine eigenständige, unabhängige kommunale Beratungs-Architektur — als Ersatz, nicht als Lückenfüller.
23. Aufbau eines kontinuierlichen, niederschweligen Beteiligungs- und Sensibilisierungsformats zur Wärmewende für Erfurt. Anknüpfend an den Klima-Pavillon Thüringen 2022/2023 und mit dem Anspruch, die durch die Bundesentscheidung zur Streichung der Beratungspflicht entstandene Lücke kommunal aufzufangen. Bausteine: ein Klima-Pavillon 2.0 als wiederkehrendes Stadtraum-Format (etwa auf Petersberg, Domplatz), kontinuierliche Bürgerforen zur Konsultation über die Auslegungsphase hinaus, eine Open-Data-Sprechstunde für Forschungs- und Verbraucherschutz-Anliegen, eine sichtbare Print-Kommunikation der Stadt parallel zum Magazin-Charakter des SWE-Journals. Träger: Stadt Erfurt, in Kooperation mit lokalen Forschungseinrichtungen (Fachhochschule Erfurt, Bauhaus-Universität Weimar), Architekten-kammer Thüringen, Verbraucherzentrale Thüringen, dem Thüringer Klimarat und der lokalen Medienlandschaft. Diese Forderung versteht sich nicht als zusätzliche Pflicht, sondern als strukturelle Antwort auf zwei gleichzeitige Entwicklungen — den Wegfall der bundesrechtlichen Beratungspflicht und das geringe öffentliche Beteiligungs-Volumen, das die Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026 mit rund 60 Anwesenden sichtbar gemacht hat. Eine Wärmewende, die auf Mindeststandards beschränkt bleibt, wird sie nicht tragen; sie braucht ein Format radikaler Offenheit, das jede Stimme einlädt.

7. Akteurs-Konstellation — wer schreibt, wer profitiert, wer prüft

Eine Wärmeplanung ist ein Dokument, das zwanzig Jahre Investitionsentscheidungen einer Stadt prägt. Wer an einem solchen Dokument mitwirkt — und wer nicht —, ist deshalb keine Stilfrage, sondern eine Strukturfrage. Das folgende Kapitel beschreibt die Akteurs-Konstellation der Erfurter KWP so, wie der 502-Seiten-Bericht sie selbst dokumentiert, und ordnet sie nach drei Rollen: Wer schreibt, wer profitiert, wer prüft.

7.1 Die formale Auftragsstruktur

Im Impressum und in Kapitel 2 der Akteursbeteiligung benennt der Bericht die Rollenverteilung wörtlich. Die Landeshauptstadt Erfurt ist „planungsverantwortliche Stelle“ im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH sind unter „In Zusammenarbeit mit“ auf dem Titelblatt geführt und in Kapitel 2.4 als „Vertragspartner / Auftragnehmer der Landeshauptstadt Erfurt bei der Erstellung der Wärmeplanung“ beschrieben. Sie spielen, ebenfalls Originalzitat, „eine tragende Rolle“.

Diese Rollenverteilung ist rechtlich zulässig. Das Wärmeplanungsgesetz weist die kommunale Wärmeplanung den Städten als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis zu; Kommunen können die operative Erarbeitung an Stadtwerke oder externe Dienstleister vergeben. Was diese Konstellation auszeichnet, ist die Kombination der Rollen, die in einer Hand zusammenlaufen. Die SWE ist im Erfurter Wärmemarkt zugleich Auftragnehmer der KWP-Erstellung, alleiniger Betreiber des Fernwärmenetzes, alleiniger Betreiber des Gasnetzes, das auf Wasserstoff umgestellt werden soll, sowie über die SWE Geothermie GmbH (100%ige Tochter, gegründet zur Entwicklung der Tiefengeothermie) struktureller Eigentümer der zentralen EE-Erzeugungsoption für 2045. Das macht die SWE nicht zum Profiteur in einem missbräuchlichen Sinn — die SWE ist ein kommunales Unternehmen mit öffentlichem Auftrag. Es macht sie aber zum dominanten wirtschaftlichen Akteur dreier Versorgungspfade, die der von ihr selbst miterstellte Plan empfiehlt. Diese Beobachtung steht nicht in Konflikt mit dem Recht, sie ist eine Strukturbeschreibung.

7.2 Wer hat den Plan begleitet

Der Bericht listet in Kapitel 2 die Akteure, die die Erstellung der Erfurter Wärmeplanung tatsächlich begleitet haben. Die Liste umfasst:

- Energieversorgung und Netzinfrastruktur: SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, SWE Netz GmbH, SWE Energie GmbH, ThüWa ThüringenWasser GmbH, TWS Thüringer Wärme Service GmbH.
- Wohnungswirtschaft: KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt; Vertreter der Erfurter Wohnungsbaugenossenschaften (WBG Zukunft eG, WBG Erfurt, WBG Einheit, WBG Borntal, GWG Erfurter Spar- und Bauvereine, WBG Gut Heim, WBG Reichsbahn eG, GWG Erfurt Süd eG); TAG Wohnen & Service GmbH; Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland e. V.
- Industrie und Gewerbe: Bon Pasta GmbH, DMK Deutsches Milchkontor GmbH, QUNDIS GmbH, Messe Erfurt GmbH, HELIOS Klinikum Erfurt, X-FAB Semiconductor Foundries GmbH.
- Verwaltung: Amt für Gebäudemanagement.

Diese Liste deckt die kommunale Wohnungswirtschaft, die großen Industriekunden und die kommunalen Versorger gut ab. Sie ist im Sinne der Akteursbeteiligung nach § 7 Abs. 2 und 3 WPG gesetzeskonform.

7.3 Wer nicht eingebunden war

Drei strukturelle Lücken in der Akteursbeteiligung sind aus dem Bericht selbst ablesbar.

Erstens — die Vertretung privater Einzeleigentümer fehlt. **Wohnen im Eigentum e.V.** wird im Bericht ausschließlich als „Berater“-Anlaufstelle für individuelle Eigentümerfragen gelistet, nicht als beteiligter Stakeholder im Erstellungsprozess. Während sieben Wohnungsbaugenossenschaften, die kommunale Wohnungsgesellschaft KoWo, die TAG Wohnen und der Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland eingebunden waren, fehlt die institutionelle Stimme privater Einzeleigentümer in der Erstellungsphase. Dies ist insofern bemerkenswert, als die KWP sich in der Bürgerkommunikation primär an private Eigentümer richtet — die in der eigenen Erstellung also nicht institutionell repräsentiert waren.

Zweitens — die Vertretung der Mieter und einkommensschwacher Haushalte. Verbraucherzentrale Thüringen und Mieterbund werden ebenfalls nur als Berater-Anlaufstellen gelistet, nicht als beteiligte Stakeholder. Das spiegelt die in Kapitel 5.5 beschriebene Mieter-Lücke auf der Akteursebene.

Drittens — die externe Prüfinstanz. Die Thüringer Klimarat — strukturell für eine begleitende fachliche Prüfung kommunaler Klimadokumente geeignet — wird im 502-Seiten-Bericht nicht erwähnt. Auch der BUND Thüringen als zivilgesellschaftliche Umweltverbands-Stimme oder vergleichbare Verbände sind nicht als Mitwirkende gelistet.

7.4 Asymmetrie in der Bürgernähe

Eine weitere Beobachtung betrifft die Kommunikationsasymmetrie zwischen Stadt und Stadtwerken in Richtung Öffentlichkeit. Die Stadt Erfurt unterhält für die Kommunale Wärmeplanung eine Informationsseite mit Pressemitteilungen, FAQ und seit Mitte Mai 2026 dem digital verlinkten Vollwerk. Eine Social-Media-Präsenz der Stadt zum Thema Wärmewende oder eine kontinuierliche Bürgerkommunikation in den Kanälen, die Privatpersonen heute nutzen, ist nicht erkennbar. Die SWE hingegen hat 2026 eine systematische Stärkung ihrer Bürgerkommunikation begonnen — soziale Aktivitäten im Stadtraum, Sichtbarkeit in Stadtteilen, Aufbau einer eigenen Social-Media-Präsenz. Hinzu kommt der Print-Kanal: Mit dem SWE-Journal Wärmewende (Februar 2026, Haushaltswurfsendung im gesamten Stadtgebiet) hat die SWE ein Magazinformat etabliert, das Bürgerinnen und Bürger direkt erreicht. Die Stadt Erfurt verfügt zur kommunalen Wärmeplanung über kein vergleichbares Print-Format. Dass die operative Bürgernähe vom Auftragnehmer der KWP-Erstellung aufgebaut wird und nicht vom planungsverantwortlichen Auftraggeber, ist eine kommunikative Asymmetrie, die das Strukturbild aus 7.1 spiegelt — und sie betrifft sowohl die digitalen als auch die analogen Kanäle.

7.5 Der Resonanzraum — Sichtbarkeit der KWP in der Thüringer Medienlandschaft

Ein Plan, der sich an Bürgerinnen und Bürger richtet, entfaltet seine Wirkung nicht nur über die direkten Kanäle der Stadt und der Stadtwerke, sondern über den medialen Resonanzraum, in dem über ihn berichtet, gestritten und eingeordnet wird. Dieser Resonanzraum ist in Thüringen heute strukturell eng.

Die Thüringer Tageszeitungslandschaft wird seit Jahren maßgeblich von einem einzigen Medienhaus mit Sitz außerhalb des Freistaats geprägt: Die Thüringer Allgemeine (TA) und die Thüringische Landeszeitung (TLZ) gehören vollständig zur Funke Mediengruppe (Essen, Nordrhein-Westfalen); die Ostthüringer Zeitung (OTZ) befindet sich zu 60 % im Eigentum der Funke Mediengruppe. Das Bundeskartellamt hatte 2021 die vollständige Übernahme der OTZ durch Funke untersagt — mit der Begründung, eine alleinige Kontrolle aller drei Thüringer Regionalzeitungen würde die publizistische Vielfalt im Freistaat gefährden. Die seitdem zu beobachtende Entwicklung — zunehmende redaktionelle Vereinheitlichung der drei Titel, Zentralisierung der Berichterstattung, sinkende Lokalpräsenz — ist von der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) in ihrer Antwort vom November 2025 auf eine Bürgereingabe des Verfassers

ausdrücklich als beobachtbare Konzentrations-entwicklung bestätigt worden, die jedoch außerhalb ihrer unmittelbaren medienrechtlichen Zuständigkeit liegt (Pressekonzentration ist kartellrechtlich, nicht rundfunkrechtlich reguliert).

Für die kommunale Wärmeplanung wird dieser Befund praktisch relevant. In der Auslegungswoche vom 04. bis 14. Mai 2026 — also in der Phase, in der eine substantielle Konsultationsöffentlichkeit hätte entstehen können — war die kommunale Wärmeplanung Erfurts in der Thüringer Allgemeinen wie im MDR Thüringen nur punktuell präsent. Im überregionalen MDR wurde am 13. Mai 2026 zwar über den Kabinettsbeschluss zum Gebäudemodernisierungsgesetz berichtet, jedoch ohne lokale Spiegelung auf die Erfurter Konsultationssituation. Ergebnis: Die Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai 2026 fand mit rund 60 Teilnehmenden in einem öffentlichen Raum statt, in dem das Thema medial kaum vorgründet war. Wer keine Vorinformation hatte, wurde durch die laufende Berichterstattung kaum auf das Verfahren aufmerksam. Das geringe öffentliche Beteiligungsvolumen ist deshalb nicht primär ein Bürgerinteressen-Befund, sondern auch ein Resonanz-Befund.

Diese Beobachtung ist keine Kritik an einzelnen Redaktionen oder Journalist:innen, die unter erheblichem wirtschaftlichem Druck arbeiten. Sie ist eine strukturelle Beobachtung: Wenn der lokale Resonanzraum für ein zwanzig-Jahres-Transformations-Dokument nicht ausreicht, müssen Stadt und Akteure aktiv eigene Resonanz erzeugen. Das verstärkt die Begründung der Forderungen 20 (kontinuierliche Bürgerkommunikation der Stadt) und 23 (Beteiligungs- und Sensibilisierungsformat, Klima-Pavillon 2.0, Stadt-Printkanal). Es legt zudem nahe, die lokale Medienlandschaft — über die in Anhang D genannten Adressaten Thüringer Allgemeine und MDR Thüringen hinaus — aktiv um konstruktive und kritische Begleitung zu bitten. Eine kommunale Wärmeplanung, die in den lokalen Medien nicht stattfindet, wird sich auch in den Wohnzimmern der Eigentümer und Mieter nicht durchsetzen.

7.6 Konsequenzen für die Fortschreibung

Diese Beobachtungen führen zu keiner Schlussfolgerung über Absicht oder Lauterkeit. Sie führen aber zu einer strukturellen Konsequenz: Ein Plan, dessen Erstellung von einer Konstellation getragen wird, in der Auftraggeber und Auftragnehmer in der gleichen Gruppe wirtschaftlich verflochten sind, braucht eine externe Prüfung mit eigenständigem Mandat — nicht im Sinne von Misstrauen, sondern im Sinne von Belastbarkeit. Drei Korrekturen sind aus dieser Logik abgeleitet und werden in den Forderungen 16, 19, 20 und 23 konkretisiert: Aufnahme von Wohnen im Eigentum e.V. als beteiligter Stakeholder in die Fortschreibung; aktive Einbindung der Thüringer Klimarat mit der Bitte um eine eigenständige Stellungnahme zur KWP, die als Anhang zur Endfassung mitveröffentlicht wird; Aufbau einer kontinuierlichen, eigenständigen Bürgerkommunikation der Stadt zur Wärmewende, unabhängig von der Versorgerkommunikation der SWE.

Diese drei Korrekturen heben die Substanz der bisherigen Akteursbeteiligung nicht auf. Sie ergänzen sie um die Perspektiven, die im 502-Seiten-Bericht heute nicht vertreten sind — und sichern damit, dass die Fortschreibung der KWP über die nächsten zwanzig Jahre Substanz und Vertrauen behält.

8. Was ich beitragen kann

Eine Stellungnahme, die nur fordert, lässt offen, was ihre Verfasserin oder ihr Verfasser selbst beizutragen bereit ist. Diese Stellungnahme kommt mit einem Angebot.

Die Forschungsarbeit zu Future Readiness in der Wärmewende, die im Rahmen meines Forschungsprojekts am eco2050 Institut entstanden ist, steht der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Energie GmbH als methodische Grundlage für eine erweiterte Bewertung der KWP zur Verfügung. Die elf Kompetenzfelder sind nicht als Bewertungs-Stempel gedacht, sondern als Reflexionsraster — sie können als Strukturrahmen für die Fortschreibung dienen, für eine eigene Selbstbewertung der Stadt, oder für eine externe Bewertung durch die Thüringer Klimarat.

Das Lagebild Fernwärme Erfurt, das im April 2026 entstanden ist, bündelt die heute belegbaren Tatsachen zur Erfurter Fernwärme — Erzeugungsstruktur, Preisstruktur, Tarif- und Leistungspreis-Mechanik, rechtliche Rahmenbedingungen, Akteure und ihre Aussagen, Städtevergleich. Es steht der Stadt und der SWE als Faktenbasis zur Verfügung. Die in dieser Stellungnahme verwendeten Zahlen stützen sich auf das Lagebild und die in Anhang C genannten Primärquellen.

Ich habe für Juni 2026 ein Gespräch mit der SWE Energie GmbH vereinbart, in dem die hier formulierten Punkte aus Sicht des Versorgers diskutiert werden können. Die Erkenntnisse aus diesem Gespräch werden in eine spätere Aktualisierung dieser Stellungnahme einfließen, sobald die digitale Volfassung des Wärmeplans verfügbar ist und die in Kapitel 6 genannten Forderungen bewertet werden können.

Ich stehe für ein vergleichbares Gespräch mit der Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung. Mein Interesse ist nicht Konfrontation, sondern Beitrag zu einem Plan, der seinem eigenen Anspruch — Klimaneutralität bis 2045 mit Versorgungssicherheit, Preisverträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit — gerecht wird.

Forschungsbezug — ein Angebot an Wissenschaft und Stadt zugleich

Ein zweiter Beitrag liegt in der Verzahnung mit lokaler Forschung. Eine kommunale Wärmeplanung, die zwanzig Jahre wirken soll, braucht akademische Begleitung — fachlich-methodisch, datenbezogen, kontinuierlich. In Thüringen stehen mit der Fachhochschule Erfurt (Fachbereich Gebäude- und Energietechnik, Stadt- und Raumplanung) und der Bauhaus-Universität Weimar (Architektur, Stadtforschung) zwei Einrichtungen zur Verfügung, deren strukturelle Nähe zum Thema bisher nicht genutzt wird. Aus einem laufenden Austausch mit der Fachhochschule Erfurt ist eine mögliche Masterarbeit zum Thema bereits angeklungen. Eine systematische Begleitung würde mehr leisten: regelmäßige unabhängige Evaluationen, Open-Data-basierte Forschung zu Erfurter Sanierungsquoten, Tarifwanderungen, Fernwärme-Anschlussverhalten und Plan-B-Szenarien für die Tiefengeothermie.

Voraussetzung dafür ist Datenverfügbarkeit. Die in Forderung 7 (M16-Plattform mit Open-Data-Strukturen) und Forderung 15 (Kennzahlen-Dashboard) angelegten Datenstrukturen sollten so konzipiert sein, dass sie nicht nur Bürgerinformations-Werkzeug sind, sondern Forschungsgrundlage. Konkret heißt das: maschinenlesbare Datenformate (CSV, GeoJSON), dokumentierte Modellannahmen, jährliche Datenzeitstände mit Versionsangabe, eine Open-Data-Lizenz, die wissenschaftliche Nachnutzung erlaubt. Damit wird die KWP nicht nur prüfbar — sie wird wissenschaftlich erforschbar. Genau diese Eigenschaft fehlt heute in der deutschen kommunalen Wärmeplanung fast flächendeckend.

Ich biete an, die Future-Readiness-Forschungsdaten, das Lagebild Fernwärme Erfurt und die Methodik dieser Stellungnahme im Rahmen eines solchen Forschungsverbundes zur Verfügung zu stellen — als Datenbasis für lokale Hochschularbeiten, als Vergleichsmaterial für überregionale Wärmewende-Forschung und als methodisches Raster für eine eigenständige akademische Auseinandersetzung mit der

Erfurter KWP. Die entsprechenden Adressaten finden sich in Anhang D unter „Forschung und Wissenschaft“.

9. Offene Fragen aus Eigentümersicht

Die folgenden Fragen bündeln die offenen Punkte aus Kapiteln 3 bis 7 entlang der elf Future-Readiness-Kompetenzfelder. Sie sind aus der Perspektive eines Erfurter Eigentümers formuliert, der vor einer realen Investitionsentscheidung mit zwanzig-bis-dreißig-Jahres-Horizont steht. Sie sind keine Fangfragen — sie sind die Fragen, deren Beantwortung über die Qualität tausender Investitionsentscheidungen in dieser Stadt entscheidet.

Die Fragen folgen der Struktur des in Anhang B beschriebenen Future-Readiness-Modells. *Leitfragen* öffnen den Diskursraum, *Grundsatzfragen* verankern den Bezug zu planetaren Grenzen und sozialer Fairness, *dänische Fragen* bringen die pragmatische Reflexionsebene ein. Der Begriff „dänische Fragen“ ist im Rahmen des Forschungsprojekts geprägt und bezieht sich auf das dänische Entscheidungsverhalten in Energiefragen: eine Kultur, die Mut zur Unvollkommenheit, kurze Lernzyklen und Vertrauen in fachliche Urteilsfähigkeit über den Anspruch auf vollständige Sicherheit stellt. Dänische Fragen lauten typischerweise: „Was nehmen wir jetzt in Bewegung, obwohl wir nicht alles wissen?“ oder „Was lassen wir bewusst bleiben, statt es auf Vorrat zu beschließen?“ Diese Dreiteilung spiegelt — in der Sprache des Forschungsmodells — den transformatorischen Muskel: Wahrnehmen, Umsetzen, Reflektieren.

Feld 1 — Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung. Gibt es für die Erfurter Wärmewende einen verbindlichen Pfad mit prüfbaren Zwischenetappen 2030, 2035, 2040 — mit kumulierten CO₂-Budgets und einer Sofortprogrammpflicht bei Zielverfehlung — oder bleibt das Ziel 2045 eine Absichtserklärung ohne Rückkopplungsschleife?

Feld 2 — Ressourcenbewusstsein & Priorisierung. In welcher Reihenfolge werden die 17 Maßnahmen M1–M17 umgesetzt, welche Maßnahme setzt welche andere voraus, und welche knappen Ressourcen (Personal, Material, Genehmigungen, Fachkräfte) sind die wahrscheinlichen Engpässe? Wo dürfen Mittel von Low-Impact- zu High-Impact-Projekten verschoben werden, ohne dass dafür ein Stadtratsbeschluss nötig wird?

Feld 3 — Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft. Wie verkürzt Erfurt den Lernrhythmus zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen fünfjährigen Fortschreibungen? Welche jährlichen Kennzahlen werden öffentlich, welche halbjährlichen Schätzbilanzen werden eingerichtet, welche Stellungnahme-Berichte zeigen, wie Hinweise eingearbeitet wurden?

Feld 4 — Resilienz & Systemrobustheit. Wie sieht die Resilienz-Architektur der zukünftigen Erfurter Fernwärme aus — welche Quellen stützen sich gegenseitig, welche ersetzen einander bei Ausfall, welche Redundanz besteht im Verteilnetz? Welche Mehrfachkrisen-Szenarien (Stromausfall plus Hitzewelle plus Versorgungsausfall) wurden durchgespielt?

Feld 5 — Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung. Wer trägt 2030 welchen Anteil am CO₂-Preis in Erfurt — Vermieter, Mieter, Steuerzahler — und wo greifen Härtefallregelungen? Was bringt die Heizkostenverordnung mit dem CO₂KostAufG-Stufenmodell für die rund zwei Drittel der Erfurter, die zur Miete wohnen, und wie wird diese Frage in der Endfassung der KWP zum Querschnittsthema?

Feld 6 — Projekt- & Umsetzungskompetenz. Wer ist für jede der 17 Maßnahmen namentlich verantwortlich, gegenüber wem berichtet diese Verantwortlichkeit, an welchen Meilensteinen gemessen, und ab wann werden Verzögerungen eskaliert? Wo ist diese Information öffentlich nachvollziehbar?

Feld 7 — Technologischer Hebel & digitale Gestaltung. Hannover arbeitet mit einem digitalen Zwilling seines Wärmesystems. Erfurt mit Karten in Baublock-Auflösung und einer ab 2027 verfügbaren Informationsplattform. Was ist der Plan, mit dem Erfurter Eigentümer ihre Investitionsentscheidung gegen ein dynamisches Stadt-Wärme-Modell prüfen können — und ab wann werden die zentralen Modellannahmen als Open Data verfügbar gemacht?

Feld 8 — Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum. Bei einem im KWP-Bericht selbst bezifferten Solarthermie-Potenzial von 6.483 GWh/a (Zwölffaches des Tiefengeothermie-Potenzials von 525,6 GWh/a) — auf welcher Grundlage bleibt Solarthermie im Zielszenario marginal? Welche transparente Wirtschaftlichkeitsvergleichsstudie (jenseits einer von der SWE betreuten Masterarbeit) liegt der Entscheidung gegen Großsolarthermie zugrunde?

Feld 9 — Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness. Wer profitiert am Ende — und wer trägt die Kosten? Konkret: Welcher €-Korridor ist je Maßnahme M1–M17 vorgesehen, und wie verteilen sich die rund 1 Mrd Euro Investitionsbedarf auf Eigentümer, Mieter, kommunalen Haushalt und Bundesförderung? Wann wird der Leistungspreis-Effekt der Fernwärme (Sanierung erhöht den Effektivpreis pro kWh, solange die Leistung nicht angepasst wird) tarifsystematisch adressiert?

Feld 10 — Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltung. Welche Position hat die Thüringer Klimarat zur Erfurter KWP, und warum ist diese Position nicht Teil der Endfassung? Wo wird Wohnen im Eigentum e.V., die institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer, in der Fortschreibung als beteiligter Stakeholder eingebunden, nicht nur als Beratungsanlaufstelle für Einzelfragen?

Feld 11 — Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse. Welche Pfade schließt der Erfurter Wärmeplan bewusst aus — und welche bleiben offen aus Hoffnung statt aus Belegen? Konkret: Auf welcher quantitativen Mengenprognose und welchem Preiskorridor beruht der Weiterzug der Wasserstoff-Option für Wärme, wenn die Kundenanalyse 2024 (42 befragt, 30 mit Interesse, 9 mit Absichtserklärung, Preisaspekte explizit nicht thematisiert) das Argument nicht trägt? Welcher Plan B gilt, wenn die Tiefengeothermie-Erkundungsbohrung nicht oder nicht ausreichend fündig wird?

Schlussklammer — Verantwortung in der Bewegung. Was lassen wir bewusst bleiben — auch wenn es kommunikativ bequem wäre, alle Optionen offen zu halten? Was nehmen wir mit Mut zur Unvollkommenheit jetzt in Bewegung, statt auf den perfekten Plan zu warten? Und wer übernimmt sichtbar Verantwortung, wenn wir in den nächsten Jahren merken, dass wir in die falsche Richtung laufen — bevor 2045 die Stunde der Wahrheit schlägt?

9.B Die acht Fragen, die Eigentümer in Erfurt sich stellen sollten

Die folgenden Fragen sind eine kompakte, alltagstaugliche Übersetzung der Befunde dieser Stellungnahme. Sie sind als Gesprächsleitfaden für Eigentümergemeinschaften, Vermieter, Mieter und Bürger gedacht — und als Aufhänger für die öffentliche Diskussion der KWP über die Auslegungsphase hinaus.

1. **Wo stehe ich auf der KWP-Karte?** Bin ich im Fernwärmegebiet, im Prüfgebiet, im dezentralen Gebiet oder im Wasserstoffnetz-Gebiet? Und ab wann werde ich das in einer adressbezogenen Plattform sehen können?
2. **Was kostet die Wärmewende für mein Gebäude über die nächsten 20 bis 30 Jahre?** Nicht heute — sondern aufsummiert: Investition, Betrieb, Tarif-Entwicklung, Sanierungsbedarf, CO₂-Preis.
3. **Bin ich im Anschlusszwang — und wie sicher ist die Befreiungspraxis?** Wie verändert die geplante Erweiterung des Fernwärmesatzungsgebiets (Maßnahme M6) meine Lage?
4. **Wer entscheidet eigentlich, was in meiner Heizung steckt: ich, mein Vermieter, meine Eigentümergemeinschaft, die Stadt oder die SWE?** Und wer trägt die Kosten — als Investition, als Tarif, als Nebenkostenumlage, als CO₂-Aufteilung?

5. **Wie sicher ist das, was die KWP für meine Lage empfiehlt — und was passiert, wenn der Plan B nötig wird?** Konkret: wenn die Tiefengeothermie nicht fündig wird, wenn die Wasserstoffmengen nicht reichen, wenn das Stromnetz nicht schnell genug ausgebaut wird?
6. **Was bringt mir eine Sanierung wirklich — finanziell, ökologisch, im Wohngefühl — und was passiert mit meinem Effektivpreis pro kWh, wenn ich saniere?** Lohnt es sich, die Tarifstruktur der Fernwärme — Arbeits- und Leistungspreis — zu verstehen, bevor ich entscheide?
7. **Wer prüft eigentlich die KWP unabhängig?** Wird der Thüringer Klimarat eine Stellungnahme abgeben? Wird Wohnen im Eigentum als Verbraucherschutz-Verband eingebunden? Wo finde ich die Stimmen, die der Plan selbst nicht enthält?
8. **Wo sehe ich, ob die Stadt ihre eigenen Ziele erreicht?** Gibt es ein öffentliches Dashboard? Eine halbjährliche Schätzbilanz? Eine Stellungnahme-Auswertung, die zeigt, wie meine Stimme eingearbeitet wurde?

Diese Fragen sind nicht abschließend. Sie sind der Anfang einer Konversation, die der Plan in seiner heutigen Fassung noch nicht führt — und führen kann, wenn die in Kapitel 6 formulierten Korrekturen Eingang in die Endfassung am 30. Juni 2026 finden.

10. Schluss — Vom Ziel zur Fähigkeit

Klimaneutralität bis 2045 ist ein Ziel. Future Readiness ist die Fähigkeit, dorthin zu gelangen — auch dann, wenn sich die Annahmen verändern.

Erfurt hat mit dem vorgelegten Wärmeplan die Grundlage für beides geschaffen: für das Ziel und für die Fähigkeit. Der Plan ist termingerecht, methodisch sauber und in der Risiko-Benennung ehrlich. Er hat zugleich Lücken, die heute korrigierbar sind und später nur noch mit hohem Aufwand. Die in dieser Stellungnahme formulierten dreiundzwanzig Forderungen sind als Beitrag zur Schließung dieser Lücken gedacht — nicht als Anklage.

Die Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt kann mit den vorgeschlagenen Korrekturen zu einem der bundesweit ernstzunehmenden Wärmepläne werden — nicht weil Erfurt den Hamburger Weg kopieren würde, sondern weil sie ihre eigenen Stärken (Methodik der Prüfgebiete, Stadt-SWE-Freistaat-Achse, ehrliche Risiko-Benennung, dreistufiges Controlling) mit zusätzlicher Tiefe in den Bereichen Verfahren, soziale Fairness, digitale Transparenz, Mieterperspektive, Innovationsoffenheit, Integrität in Wasserstoff- und Geothermiefragen sowie struktureller Korrektur der Akteurs-Konstellation verbindet. Genau diese Verbindung wäre — auf Basis der Future-Readiness-Methodik — eine bundesweit relevante Vorreiter-Position.

Ich bitte um förmliche Berücksichtigung dieser Stellungnahme im Auswertungsverfahren der Auslegung sowie um eine schriftliche Antwort der Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung zu den in Kapitel 6 genannten Forderungen und zu den in Kapitel 9 gestellten offenen Fragen. Eine Veröffentlichung dieser Stellungnahme — gemeinsam mit den anderen eingegangenen Stellungnahmen — wäre im Sinne der Transparenz, die der Plan für sich selbst beansprucht.

Diese Stellungnahme wird am 14. Mai 2026 versandt — an einem Feiertag, der traditionell für familiäre Verbundenheit steht. Das ist kein Zufall. Eine Wärmeplanung, die zwanzig Jahre wirken soll, wirkt nicht nur auf Energieflüsse und Tarife, sondern auf das, was man eine Generation später an seine Kinder weitergibt — eine Stadt, die wärmer sein wird als die heutige, ein Heizsystem, das in dieser Stadt funktioniert oder nicht funktioniert, eine Eigentümerentscheidung, die heute gefällt wird und 2050 noch trägt. In diesem Sinne ist diese Stellungnahme an die Stadtverwaltung, an die Stadtwerke, an die Politik und an die Öffentlichkeit eines, das man besonders an einem solchen Tag aussprechen kann: Sorge für die nächste Generation, ausgedrückt in der Form, die hier zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Schöberl Wohnungseigentümer Erfurt Forschungsprojekt Future Readiness in der Wärmewende —
eco2050 Institut für Nachhaltigkeit
Erfurt, 14. Mai 2026

11. Zusammenfassung — Was diese Stellungnahme in zwei Seiten verdichtet

Diese Stellungnahme beschreibt die Erfurter Kommunale Wärmeplanung aus einer doppelten Perspektive — als Wohnungseigentümer mit konkreter Heizungsentscheidung und als Forscher mit einem methodischen Bewertungsraster — und fragt nicht nur, was der Plan heute leistet, sondern, was er in zwanzig Jahren noch tragen wird. Das ist der eigentliche Maßstab: Zukunftsfähigkeit, nicht Termintreue allein.

Was anzuerkennen ist. Die Stadt Erfurt hat termingerecht einen Wärmeplan vorgelegt, in einer Phase wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheit. Sie hat eine ehrliche Risiko-Benennung gewählt, die methodisch redliche Logik der Prüfgebiete eingeführt, vier konkret übersetzte Eigentümer-Stereotypen entwickelt und eine fortschreibungsfähige Architektur angelegt. Das Vollwerk ist seit Mitte Mai 2026 digital verfügbar; die wichtigste Sofort-Forderung dieser Stellungnahme ist damit erfüllt.

Worauf der Plan noch nicht trägt. Eine systematische Bewertung entlang elf Kompetenzfeldern zeigt in vier Feldern strukturelle Lücken, die heute korrigierbar sind und später nur noch mit hohem Aufwand. Die Mehrheit der Erfurter Bevölkerung — rund zwei Drittel zur Miete — kommt im 502-Seiten-Plan kaum vor; die Begriffe Mieter und Miete zusammen tauchen nur zweimal auf, das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz bleibt unerwähnt. Die digitale Infrastruktur des Plans ist als reine Anzeigefläche konzipiert, nicht als dynamisches Modell; der Zugang zur adressbezogenen Plattform M16 kommt erst nach Ende der Konsultation. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist qualitativ je Quartier bewertet, nicht in €/m²/Monat über den Lebenszyklus; ein Investitionsbudget je Maßnahme fehlt; der Leistungspreis-Effekt der Fernwärme — Sanierung erhöht den Effektivpreis pro kWh, solange die bestellte Leistung nicht angepasst wird — bleibt unausgesprochen. Und die Integritätsfrage: Wasserstoff für Privathaushalte bleibt offen, ohne dass die kommunizierte „Geprüftheit“ durch verfügbare Mengen, Preise oder eine bundesgesetzliche Priorität gedeckt wäre — das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz adressiert seinem Kern nach Industrie und Schwerverkehr, nicht private Wärme.

Was die Stadt resilient macht. Resilienz ist mehr als die in der Pressekonferenz benannten drei Risikokategorien. Sie hat zwei Achsen, die im Plan untergewichtet bleiben. Die erste — strukturelle Abhängigkeit — umfasst sechs Dimensionen gleichzeitig: Erdgas zu 95 % der Fernwärmeerzeugung, Importrouten, einen einzigen Konzern, geopolitische Verwundbarkeit, Material- und Fachkräftemärkte. Die zweite — der planetare Rahmen — bindet die lokale Entscheidung an einen globalen Befund: über 425 ppm atmosphärisches CO₂ (Mauna Loa, Frühjahr 2026), sechs von neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen überschritten (Stockholm Resilience Centre 2023), Hitzetage in Thüringen seit den 1990er Jahren verdoppelt und für das Jahrhundertende um das Vier- bis Siebenfache prognostiziert. Eine Wärmeversorgung, die 2045 trägt, muss in genau diesem Klima funktionieren — das sie selbst durch fossile Wärmeerzeugung mit verstärkt. Diese Rückkopplungsschleife ist im Plan nicht ausgesprochen. Hinzu kommt die Differenzierung Wärme- versus Kühlungs-wende: Mit den steigenden Hitzetagen wächst die Kühl-Last, und reversible elektrische Wärmepumpen sind eines der wenigen Heizsysteme, das beides zugleich abdeckt.

Wer schreibt, wer profitiert, wer prüft. Die SWE Stadtwerke Erfurt sind in der KWP-Erstellung zugleich Auftragnehmer, alleiniger Fernwärmebetreiber, alleiniger Gasnetzbetreiber (mit Wasserstoff-Option) und über die SWE Geothermie GmbH struktureller Eigentümer der zentralen EE-Erzeugungsoption für 2045. Diese Konzentration ist rechtlich zulässig — sie ist aber strukturell. Sie braucht eine externe Prüfung mit eigenständigem Mandat. Der Thüringer Klimarat ist nicht eingebunden, die institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer fehlt in der Erstellungsphase, lokale Forschungseinrichtungen wie Fachhochschule Erfurt und Bauhaus-Universität Weimar sind nicht institutionell verbunden. Ergänzend zeigt der Resonanzraum, in dem die KWP wirken muss, strukturelle Enge: Die Thüringer Tageszeitungslandschaft ist seit Jahren von einem einzigen Medienhaus mit Sitz außerhalb des Freistaats geprägt; eine kontinuierliche kommunalpolitisch kritische Berichterstattung zur kommunalen Wärmeplanung fand in der Auslegungswoche kaum statt. Das geringe Beteiligungs-Volumen der Bürgerinformationsveranstaltung — rund 60 Personen — ist deshalb nicht primär ein Bürgerinteressen-Befund, sondern auch ein Resonanz-Befund.

Was zu tun ist. Drei Sofort-Forderungen sind innerhalb weniger Tage realisierbar: Vorziehen der adressbezogenen Plattform, Verlängerung der Konsultationsfrist um zwei Wochen ab Vollverfügbarkeit, Veröffentlichung einer laienverständlichen Kurzfassung. Neun strukturelle Forderungen betreffen die Endfassung am 30. Juni 2026: erweiterte Bewertungskriterien, Wasserstoff-Differenzierung, Solarthermie-Potenzialkartierung, Fernwärme-Tarifstruktur und Leistungsanpassung als eigenes Kapitel mit Tarif-Reform-Prüfung, Mieterperspektive als Querschnittsthema, Entwurf der Fernwärmesatzungs-Modernisierung zur Konsultation, kritische Pfade der 17 Maßnahmen, Plan B Geothermie, Veröffentlichung des SWE-Transformationsplans. Neun Governance-Forderungen betreffen die Fortschreibung: jährliches Kennzahlen-Dashboard, Klimabeirat nach Hamburger Vorbild, halbjährliche Schätzbilanz, Stellungnahme-Veröffentlichung mit Einarbeitungstransparenz, Einbindung Thüringer Klimarat und Wohnen im Eigentum, kontinuierliche eigenständige Bürgerkommunikation der Stadt, Finanzbedarf je Maßnahme, kommunale Sanierungsstrategie als Antwort auf den Wegfall der bundesrechtlichen 65-%-EE-Pflicht und der Beratungspflicht im § 72 GEG-Entwurf, und schließlich ein kontinuierliches Beteiligungs- und Sensibilisierungsformat (Klima-Pavillon 2.0, Bürgerforen, Open-Data-Sprechstunde) — als kommunale Antwort auf die bundespolitisch entstandene Beratungs-Lücke und auf die enge Resonanz in der lokalen Medienlandschaft.

Was diese Stellungnahme tragen will. Sie ist nicht als Anklage gedacht, sondern als Bauanleitung — gegen drei Lücken zugleich. Die methodische Lücke (Future-Readiness als Reflexionsraster); die strukturelle Lücke (externe Prüfung, lokale Forschungsbegleitung, institutionelle Stimmen Privater); die kommunikative Lücke (eigene Bürgerkommunikation der Stadt, Beteiligungsformate, Open Data für Forschung). Eine Wärmewende, die auf Mindeststandards beschränkt bleibt, wird sie nicht tragen. Sie braucht radikale Offenheit — Daten, Beteiligung, externe Prüfung —, weil Mindeststandards in einer Lage, in der äußere Faktoren härter werden, nicht reichen. Die Pläne, die in anderen deutschen Städten heute am robustesten wirken, sind die, die sich der Kritik geöffnet haben — nicht die, die sie abgewehrt haben. Diese Stellungnahme ist ein Beitrag zu einer Stadt, in der eine kommunale Wärmewende gelingen kann. Sie kommt mit Substanz, mit Anerkennung und mit konkreten, gestaffelten Forderungen. Sie kommt vor allem mit dem Wunsch, dass die Endfassung am 30. Juni 2026 mehr ist als ein Plan, der Termine einhält — dass sie ein Plan ist, der zwanzig Jahre lang Orientierung gibt.

Anhang A – Forderungen im Überblick

Tabellarische Übersicht der dreiundzwanzig Forderungen aus Kapitel 6, gegliedert nach Frist und Rechtsgrundlage. Die Farbgebung folgt der Frist-Logik: Rot (sofort, bis 03.06.2026) — Gelb (strukturell, bis 30.06.2026) — Blau (Governance, fortlaufend).

Sofort umsetzbar (bis 03.06.2026)

Nr.	Forderung	Rechtsgrundlage / Bezug
1	Digitale Bereitstellung des Wärmeplans (502 S.) auf erfurt.de — Status 14.05.: erfüllt , Verfügbarkeit dauerhaft sichern	§ 13 + 14 WPG, UIG, ThürUIG, ThürTG
2	Verlinkungen auf der Konsultationsseite einpflegen (Volltext + Karte)	§ 13 WPG
3	Vorziehen der adressbezogenen Informationsplattform aus M16 (Mindestversion) vor Konsultationsende	§ 13 WPG, M16
4	Verlängerung der Konsultationsfrist um zwei Wochen ab Vollverfügbarkeit	§ 14 WPG
5	Kurzfassung des Wärmeplans (max. 30 S.) in laienverständlicher Sprache	UIG, ThürTG

Strukturell (für die Endfassung 30.06.2026)

Nr.	Forderung	Rechtsgrundlage / Bezug
6	Bewertungskriterien erweitern: €/m ² /Monat-Eigentümerkosten, Resilienz-Dimension, Future-Readiness-Bewertung	KWP Kap. 6 (Zielszenario)
7	Wasserstoff-Differenzierung Industrie vs. Privathaushalt mit Mengen-/Preisprognose und Liste der Industrie-Ankerkunden	KWP Kap. 5 + Kap. 6
8	Potenzialflächen-Kartierung Solarthermie (Bezug: 6.483 GWh/a aus KWP), transparente Vergleichsstudie zum Solarthermie-Ausschluss	KWP Kap. 5.3
9	Fernwärme-Tarifstruktur & Leistungsanpassung als eigenes Kapitel + Tarif-Reform-Prüfung mit SWE	KWP Kap. 6 + 7
10	Mieterperspektive + CO ₂ KostAufG als Querschnittsthema	KWP Kap. 6 + 7
11	Entwurf der Fernwärmesatzungs-Modernisierung (M6) zur Konsultation, inkl. Befreiungspraxis nach § 6 Abs. 3 und 30-kW-Grenze	Fernwärmesatzung Erfurt, M6
12	Zeitliche Reihenfolge der 17 Maßnahmen + kritische Pfade + Verantwortlichkeiten + Berichtspflichten als Umsetzungs-Begleitdokument	KWP Kap. 7 + 9
13	Plan-B-Darstellung Tiefengeothermie inkl. Träger der versunkenen Investitionen	KWP Kap. 5 + 6
14	Veröffentlichung des SWE-Transformationsplans	KWP Kap. 7

Governance (fortlaufend)

Nr.	Forderung	Rechtsgrundlage / Bezug
15	Jährliches Kennzahlen-Dashboard auf erfurt.de (EE-Anteil, CO ₂ -Faktor, Anschlussquote, Investitionsfortschritt)	KWP Kap. 9
16	Klimabeirat Erfurt nach Hamburger Vorbild (§ 7 HmbKlimaschVG)	KWP Kap. 9, ThürKlimaG
17	Halbjährliche Schätzbilanz CO ₂ -Emissionen Wärmesektor (analog Hamburg)	ThürKlimaG
18	Veröffentlichung aller eingegangenen Stellungnahmen + transparente Einarbeitungsdarstellung	§ 13 Abs. 4 WPG, ThürTG
19	Einbindung Thüringer Klimarat (Stellungnahme als Anhang zur Endfassung) + Aufnahme Wohnen im Eigentum e.V. in die Fortschreibung als Stakeholder	KWP Kap. 7
20	Kontinuierliche Bürgerkommunikation der Stadt (Newsletter, Halbjahresinfo, Social Media) — eigenständig, nicht über SWE	KWP Kap. 9
21	Veröffentlichung Finanzbedarf je Maßnahme M1–M17 (Bandbreiten) + Mengen-/Preisprognose H2 je Industrie-Letztverbraucher	KWP Kap. 7 + Bürgerversammlung 11.05.2026
22	Kommunale Sanierungsstrategie mit jährlicher Erfurter Quote nach Gebäudetypen + Tarif-Reform-Prüfung mit SWE als Antwort auf Wegfall 65%-EE-Pflicht im GModG	GModG (Kabinettsbeschluss 13.05.2026), BEG/KfW
23	Kontinuierliches Beteiligungs- und Sensibilisierungsformat (Klima-Pavillon 2.0, Bürgerforen, Open-Data-Sprechstunde, Stadt-Printkanal) — als kommunale Antwort auf Wegfall der Beratungspflicht (§ 72 GEG-Entwurf)	KWP Kap. 9, GEG-Entwurf 13.05.2026, ThürEnG

Anhang B — Die elf Future-Readiness-Kompetenzfelder

Die elf Kompetenzfelder, in der Form, in der sie im Forschungsprojekt am eco2050 Institut entwickelt wurden. Sie sind nicht hierarchisch, sondern vernetzt — jedes stärkt, ergänzt oder balanciert ein anderes. Zusammen ergeben sie das Profil einer zukunftsfähigen kommunalen Wärmewende. Methodisch arbeiten die Felder mit Leitfragen (öffnen den Diskursraum), Key Practice Indicators (machen Handlungsfähigkeit sichtbar) und Grundsatzfragen (verankern den Bezug zu planetaren Grenzen und Werten). Eine dänische Reflexionsebene ergänzt das deutsche Vollständigkeits-Denken um Mut zur Unvollkommenheit, kurze Lernzyklen und Vertrauen in fachliche Urteilsfähigkeit.

1. **Nachhaltigkeitsintelligenz & Systemverantwortung.** Die Fähigkeit, Entscheidungen konsequent an planetaren Grenzen, Klimaverantwortung und Gemeinwohl auszurichten. Zukunftsfähigkeit beginnt dort, wo Nachhaltigkeit nicht Ziel, sondern Orientierungssystem ist.
2. **Ressourcenbewusstsein & Priorisierungsfähigkeit.** Knappe Ressourcen — Zeit, Fläche, Fachkräfte, Kapital — strategisch bündeln und wirksam einsetzen. Priorisieren heißt, Verzicht bewusst zu gestalten.
3. **Anpassungsfähigkeit & Lernbereitschaft.** Auf veränderte Rahmenbedingungen dynamisch reagieren und Lernen institutionell verankern. Zukunftsfähige Städte verstehen Irrtümer als Daten, nicht als Scheitern.
4. **Resilienz & Systemrobustheit.** Stabilität und Versorgungssicherheit unter Stress, Krisen und Unsicherheit gewährleisten. Resilienz heißt, Flexibilität mit Verlässlichkeit zu verbinden.
5. **Soziale Gestaltungskraft & Bürgerbindung.** Menschen einbeziehen, Teilhabe ermöglichen, Vertrauen aufbauen. Transformation gelingt nicht für Bürger:innen, sondern mit ihnen.
6. **Projekt- & Umsetzungskompetenz.** Komplexe Vorhaben strategisch planen, realistisch steuern, übergreifend bündeln und lernend umsetzen. Operative Exzellenz durch interdisziplinäre Teams und klare Zuständigkeiten.
7. **Technologischer Hebel & digitale Gestaltungskompetenz.** Digitale Werkzeuge und Daten für Entscheidungen, Transparenz und Koordination nutzen. Datenintelligenz macht Komplexität handhabbar.
8. **Innovationskraft & Gestaltungsfreiraum.** Neues wagen, kreative Risiken eingehen, Zukunft aktiv gestalten. Innovation entsteht, wo Unsicherheit als Einladung verstanden wird.
9. **Wirtschaftliche Tragfähigkeit & soziale Fairness.** Ökologische und ökonomische Ziele so verknüpfen, dass sie langfristig stabil und sozial ausgewogen bleiben.
10. **Netzwerkfähigkeit & politische Gestaltungskompetenz.** Über institutionelle und föderale Grenzen hinweg Allianzen bilden und politische Prozesse aktiv mitgestalten.
11. **Integritätsfähigkeit & bewusste Ausschlüsse.** Klare Grenzen ziehen und Verzicht als aktiven Bestandteil von Zukunftsfähigkeit verstehen. Nein sagen zu fossilen Fortsetzungen, Greenwashing oder kurzfristiger Symbolpolitik.

Quelle: Daniel Schöberl, „Future Readiness in der Wärmewende — vom Ziel zur Fähigkeit“. Forschungsprojekt am eco2050 Institut für Nachhaltigkeit, 2025/2026. Betreuung: Dr. Dina Barbian. Kapitel 5.2.

Anhang C — Quellen

Diese Stellungnahme stützt sich auf die folgenden öffentlich zugänglichen oder dem Verfasser im Original vorliegenden Quellen.

Pressekonferenz und offizielle Materialien der Stadt Erfurt

- Landeshauptstadt Erfurt: Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt — Gesamtbericht. Stand 26. März 2026. 502 Seiten. Auf erfurt.de/waermeplanung digital verfügbar seit Mai 2026.
- Stadt Erfurt / SWE Energie GmbH: Pressekonferenz Kommunale Wärmeplanung, 04. Mai 2026. Live-Übertragung mit anschließender Auslegung des Wärmeplans.
- Stadt Erfurt: Präsentation „Pressekonferenz zur Präsentation der zentralen Ergebnisse des Zielszenarios und der Umsetzungsstrategie“, 04.05.2026. 23 Folien.
- Stadt Erfurt: Offizielle Informationsseite Kommunale Wärmeplanung, erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/kommunale_waermeplanung. Abgerufen am 14.05.2026.
- Stadt Erfurt: Bürgerinformationsveranstaltung Kommunale Wärmeplanung, 11. Mai 2026, Festsaal des Rathauses.
- Stadt Erfurt / SWE Energie GmbH: Pressekonferenz zur Bestands- und Potenzialanalyse, 23. September 2025. Verlaufsprotokoll und Präsentation.

Eigene Forschungs- und Analysearbeiten

- Daniel Schöberl: „Future Readiness in der Wärmewende — Vom Ziel zur Fähigkeit“. Forschungsprojekt am eco2050 Institut für Nachhaltigkeit. Stand April 2026. Betreuung: Dr. Dina Barbian.
- Daniel Schöberl: „Was Fernwärme wirklich kostet — und warum das kaum jemand sagt“. Lagebild Erfurt: Preise, Akteure, Entscheidungsrahmen. Hausentscheider-Report April 2026.
- Daniel Schöberl: Kommentar zum SWE-Journal Wärmewende Februar 2026 — „Sicher. Preisstabil. Regional. Wirklich?“. März 2026.

SWE Energie GmbH — strategische Dokumente

- SWE Energie GmbH: Wärmenetzstrategie 2040 — Eine klimaneutrale Fernwärmeversorgung bis 2040. Dezember 2022. 184 Seiten. Rechtsgrundlage § 8 Abs. 5 Thüringer Klimagesetz.
- SWE Energie GmbH: SWE-Journal Wärmewende, Februar 2026. Haushaltswurfsendung Stadtgebiet Erfurt.
- SWE Energie GmbH: Preisblatt Fernwärme Q1/2026, gültig ab 01.01.2026. Arbeitspreis 11,761 ct/kWh brutto, Leistungspreis 73,64 €/kW·a brutto.

Rechtsgrundlagen

- Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG), insbesondere §§ 5, 13 und 14.
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG).
- Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG).
- Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG).
- Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG).
- Stadt Erfurt: Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt vom 7. Juni 2005 (Beschluss-Nr. 044/2005). § 5 (Anschluss- und Benutzungszwang), § 6 (Befreiung), § 8 (Ordnungswidrigkeiten).
- Hamburgisches Klimaschutzverbesserungsgesetz, Volksentscheid vom 12. Oktober 2025.

-
- CO₂-Kostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG).
 - Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WasserstoffBG), in Kraft seit 2024 — mit Priorisierung der industriellen und schwer elektrifizierbaren Anwendungen.
 - Gebäudemodernisierungsgesetz, Kabinettsbeschluss 13. Mai 2026 (inkl. § 72 GEG-Entwurf zur Streichung der Beratungspflicht).
 - Thüringer Klimagesetz (ThürKlimaG), § 14 (Thüringer Klimarat, Beirat für die Thüringer Energiewende).

Vergleichsdaten und externe Quellen

- Stadt München / SWM Versorgungs GmbH: Stadtratsbeschluss zur kommunalen Wärmeplanung, Dezember 2024. Wasserstoffausschluss für Privathaushalte.
 - Deutscher Wetterdienst (DWD): Klimadaten Sonnenstunden Erfurt. Langjährige Mittelwerte.
 - Umweltamt Erfurt: Schriftliche Auskunft zum CO₂-Emissionsfaktor der Erfurter Fernwärme, 16. Februar 2026.
 - AGFW Arbeitsgemeinschaft Fernwärme: Marktdaten und Preisübersicht Deutschland.
 - Umweltrechtskanzlei Günther (für Umweltinstitut München, Deutsche Umwelthilfe, WWF): Rechtsgutachten zur Wasserstoff-Wärmeplanung, Juni 2024.
 - Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW Halle) / Deutsche Energie-Agentur (dena): Leitfaden Akteursbeteiligung in der kommunalen Wärmeplanung, Berlin 2024.
 - NOAA / Mauna Loa Observatory: Atmosphärische CO₂-Konzentration (Mauna Loa Record), monatliche und jährliche Mittelwerte. Stand Frühjahr 2026.
 - Stockholm Resilience Centre: Update der Planetary Boundaries, 2023 (Richardson et al., Science Advances).
 - Stadt Erfurt: Hitzeaktionsplan Erfurt, 2024.
 - Bundeskartellamt: Entscheidung zur Untersagung der vollständigen Übernahme der Ostthüringer Zeitung durch die Funke Mediengruppe, 2021.
 - Thüringer Landesmedienanstalt (TLM): Antwort vom November 2025 auf eine Bürgereingabe des Verfassers zur Pressekonzentration in Thüringen.
 - Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) / die medienanstalten: Medienkonzentrationsbericht, jüngste Ausgabe.
 - Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten: Klima-Pavillon Thüringen, Broschüre 2022 sowie Online-Dokumentation der Vortragsreihe 2022/2023.
 - Architektenkammer Thüringen: „Zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wirtschaftlichkeit" — Positionierung der Kammer, online abrufbar.
-

Anhang D — Verteiler dieser Stellungnahme

Diese Stellungnahme wird der Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt mit der Bitte um förmliche Berücksichtigung übermittelt. Nachrichtlich geht sie an die folgenden Empfänger.

Hauptadressat

- Landeshauptstadt Erfurt — Umwelt- und Naturschutzamt — Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung. Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt. E-Mail: waermeplanung@erfurt.de.

Politische und Verwaltungsadressaten

- Andreas Horn — Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt.
- Steffen Linnert — Beigeordneter für Finanzen, Beteiligung und Theater der Landeshauptstadt Erfurt.
- Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.
- Stadtratsfraktionen Erfurt — alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen.
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten als Aufsichtsbehörde.

Versorger

- SWE Energie GmbH — Geschäftsführung.
- SWE Netz GmbH — Geschäftsführung.

Externe Prüf- und Vertretungsinstitutionen

- Thüringer Klimarat (§ 14 ThürKlimaG, beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz angesiedelt) — mit der Bitte, kommunale Wärmepläne als strukturelles Thema in die Arbeit des Rates aufzunehmen.
- Beirat für die Thüringer Energiewende (§ 14 ThürKlimaG) — nachrichtlich, als zweites landesweit angesiedeltes Beratungsgremium zur Thüringer Energiepolitik.
- Verbraucherzentrale Thüringen — Energieberatung.
- Wohnen im Eigentum e.V. (Bonn) — bundesweiter Verbraucherschutz-Verband für Wohnungseigentümer und WEGs, Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Mit dem expliziten Hinweis, dass die institutionelle Vertretung privater Einzeleigentümer in der KWP-Erstellungsphase nicht als beteiligter Stakeholder geführt war.
- Haus & Grund Thüringen e.V. — als lokal verankerte Eigentümervertretung in Thüringen, ergänzend zur bundesweiten Stimme von Wohnen im Eigentum.
- Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland e. V. — als Vertretung der Hausverwaltungswirtschaft.
- IHK Erfurt — als Vertretung der gewerblichen Wärmeabnehmer.
- Handwerkskammer Erfurt — als Vertretung der ausführenden Gewerke.
- Architektenkammer Thüringen — als fachliche Vertretung der Planungs- und Architekturberufe, die im Sanierungsgeschehen die Schnittstelle zu Eigentümern bilden, und mit Blick auf die Positionierung der Kammer zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wirtschaftlichkeit.
- BUND Thüringen — als zivilgesellschaftliche Umweltverbands-Stimme.

Forschung und Wissenschaft

- Fachhochschule Erfurt — Fachbereich Gebäude- und Energietechnik / Stadt- und Raumplanung. Mit der Bitte, die Erfurter KWP fachlich-akademisch zu begleiten. Aus dem Austausch mit der Fachhochschule ist eine mögliche Masterarbeit zum Thema bereits angekungen; eine institutionelle Begleitung wäre der nächste Schritt.
- Bauhaus-Universität Weimar — Fakultät Architektur / Stadtforschung — als zweite lokale Forschungsstimme in Thüringen.
- eco2050 Institut für Nachhaltigkeit (Nürnberg / Berlin) — als methodische Begleitung des Future-Readiness-Forschungsprojekts.

Bundes- und überregionale Adressaten

- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW Halle) — als überregionale Erfahrungsstelle, mit Hinweis auf die Erfurter Praxiserfahrung aus Eigentümersicht.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) und Deutscher Städtetag — zur überregionalen Auswertung kommunaler Wärmeplanungspraxis.

Medien

- Thüringer Allgemeine — Lokalredaktion Erfurt.
- MDR Thüringen — Redaktion.

Diese Verteilerliste ist als Vorschlag zu verstehen. Die finale Auswahl der Empfänger trifft der Verfasser. Eine Veröffentlichung der Stellungnahme auf einer öffentlichen Plattform — gemeinsam mit den anderen eingegangenen Stellungnahmen — wäre im Sinne der Transparenz, die der Wärmeplan für sich selbst beansprucht.